Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 72 (1952)

Artikel: Hans Conrad Etzweiler, der grosse Handelsfaktor von Stein am Rhein : 1688-1761

Autor: Rippmann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Conrad Etzweiler, der große Handelsfaktor von Stein am Rhein

1688—1761.

Von Ernst Rippmann.

Die Huldigung der Steiner Bürgerschaft.

Am 8. Heumonat des Jahres 1696 nahm der löbliche Magistrat der Stadt Zürich die Huldigung der Bürgerschaft des Städtchens Stein am Rhein entgegen, damit sie durch diesen Akt an die Pflichten des im Jahre 1484 aufgerichteten Schirm- und Schutzbriefes aufs neue erinnert würde. Der Bürgermeister Andreas Meyer, der Statthalter Ludwig Werdmüller, der Seckelmeister Johann Heinrich Rahn, der Stadthauptmann und ehemalige Landvogt im Thurgau Salomon Hirzel und der Stadtschreiber David Holzhalb ritten an jenem Nachmittag vom Stammheimerberg gegen Stein. Sobald die gnädigen Herren den Wache stehenden Musketieren auf Schloß Klingen sichtbar wurden, krachte eine Salve aus 40 Doppelhaggen und drei Feldstücklein, bei ihrem Eintritt in das Hoheitsgebiet der Stadt die andere und, als sie sich der Rheinbrücke nahten, die dritte Salve, welche noch durch das Losbrennen von acht auf dem Steckenmarkt stehenden Geschützen unterstützt wurde. Zu beiden Seiten der Rheinbrücke und bis zum ersten Eingangstor in das Amtshaus stand die von Stadthauptmann Hans Konrad Sulger kommandierte Bürgerschaft mit dem Stadtbanner (ungefähr 120 Mann stark) unter dem Gewehr. Acht geharnischte, mit Schlachtschwertern bewaffnete, ansehnliche Männer eröffneten den Zug. Sie schlossen sich den Landesherren an.

Im inneren Hof des Amtshauses (des ehemaligen Klosters St. Georgen) wurden sie von den beiden Herren Bürgermeistern und fünf anderen Ratsherren durch den Mund ihres Schreibers im Namen gemeiner Stadt auf das Ehrerbietigste willkommen geheißen. Zu diesem feierlichen Huldigungsakt hatte sich die Geistlichkeit von Stein, Wagenhausen, Burg und Mammern ebenfalls eingefunden.

Am darauffolgenden Tag wurden schon morgens um sieben Uhr die Herren Gesandten von zehn Ratsherren zur Kirche begleitet. Der Pfarrherr Johann Ulrich Holzhalb hielt vor der versammelten Gemeinde eine erbauliche und der darauf folgenden Schwurhandlung wohl dienende Predigt über den Text: „Bittet den Herrn für sie. Suchet das Wohl des Landes und betet für es zum Herrn: denn sein Wohl ist auch euer Wohl" (Jeremias 29, Vers 7). Darauf gingen die Herren Gesandten mit ihrem Gefolge in das Chor hinauf. Die gnädigen Herren stellten sich zur rechten und zur linken Seite der Kanzel auf die Treppe. Darauf machte der Bürgermeister Meyer mit einem zierlichen Vortrag den Eingang zu der bevorstehenden Huldigung, vermeldete den Anlaß und die Ursache derselben und versicherte das anwesende Steinervolk des gnädigen Willens und der Wohlneigung der hochobrigkeitlichen Schirmherren. Danach verlas der Stadtschreiber David Holzhalb den Original-Schirmbrief und legte die Eide vor, welche der Bürgermeister, der Rat und die Bürgerschaft „mit uffgeheptem Finger" nachzusprechen hatten. Nach gemeldeter Huldigung wurden die Herren Gesandten um die Stadt herum auf die Schanzenwerklein, in die Zeughäuser und schließlich wieder in das Amtshaus geführt.

Um ein Uhr versammelten sich die Räte von Zürich und Stein zu einer kostbaren Mahlzeit in der Herrenstube im Gredhaus. Zu jedem hohen Gesundheitstrunk aus dem silbervergoldeten Becher des Freiherrn Johann Rudolf Schmid von Schwarzenhorn und aus einem anderen, großen Geschirr, welches vor mehr als acht Jahren ein Steiner Bürger an einem Preisschießen zu Konstanz gewonnen hatte, krachten 20 Salven aus den auf Burg stehenden Geschützen und desgleichen aus 40 Doppelhaggen zu beiden Seiten der Rheinbrücke. Nach dem vollendeten Festmahl, an dem ganz ehrerbietige und freundliche Reden gewechselt worden waren, begaben sich die Herren Gesandten in Begleitung des Rates wieder in das Amtshaus zurück.

Nach altem Brauch erfolgte tags darauf die Mittagsmahlzeit im Amtshaus, die ebenfalls mit hohen Gesundheitstrünken und mit Losbrennen von Geschützen und Doppelhaggen gewürzt wurde (Isaak Vetter).

Frei und unbeschwert mochten die Steiner Knabenschüler und Mädchenschülerinnen die schulfreien Tage der Huldigung genießen, unter ihnen auch die stattliche, neunjährige Tochter des Obervogtes Johann Georg Schmid, die Anna Lisembetha, und Johannes Conrad Etzweiler, des Pferdefuhrhalters Sohn. Man war zur Stelle, sobald sich die regierenden Häupter der beiden Städte auf der Straße zeigten, und man ließ den feierlichen Zug der Väter, welche sich zur Vereidigung in die Stadtkirche begaben, ernst und still vorübergehen.

Dieser junge Etzweiler wird später die Ursache von Spannungen zwischen zwei eidgenössischen Ständen sein; er wird um wirtschaftlicher Existenzfragen und um nur zu gut verständlicher Eifersucht willen der Stadt Schaffhausen spinnefeind werden. Seinem Heimatstädtchen selber aber wird er eine, wenn auch nur ein halbes Jahrhundert dauernde, Blütezeit verschaffen, indem er den Warenaustausch zwischen dem schwäbischen Kreisamt, den Bodenseeländern und der Eidgenossenschaft kraftvoll entwickelt und mit Verwegenheit und Zähigkeit seine geschäftlichen Ziele verfolgt. Man kann zwar nicht behaupten, daß dieser „Hans Conrad Ezwyller zum Trauben", wie er seine Schriftstücke zu unterzeichnen pflegte, sich die Beliebtheit der Bürgerschaft verschafft hätte. Daß er Zeit seines Lebens entgegen jahrhundertalter Tradition nie ein städtisches Amt bekleidete, erweckte nicht geringes Erstaunen; und daß er sich Versäumnisse seiner Dienstpflicht als Korporal zuschulden kommen ließ, rief ein dauerndes Ärgernis hervor. Das Regiment der Stadt lag in der Hand der Handwerker. Etzweiler war aber ein Geschäftsherr, und das war Anlaß genug, um ihm mit Mißtrauen zu begegnen. Um seiner Erfolge willen wird er viel beneidet und von denjenigen, welchen er in die Quere kommt, gehaßt werden. Wenn es aber um die von Staat und Kirche in Zürich verordneten Geldsammlungen geht, dann übertreffen seine Beiträge diejenigen der übrigen Steiner um ein beträchtliches. Im Laufe seines Lebens wird sich dieser außergewöhnliche Mann mehr und mehr von seinen Mitbürgern entfernen. Der Bau des schönsten Bürgerhauses in der

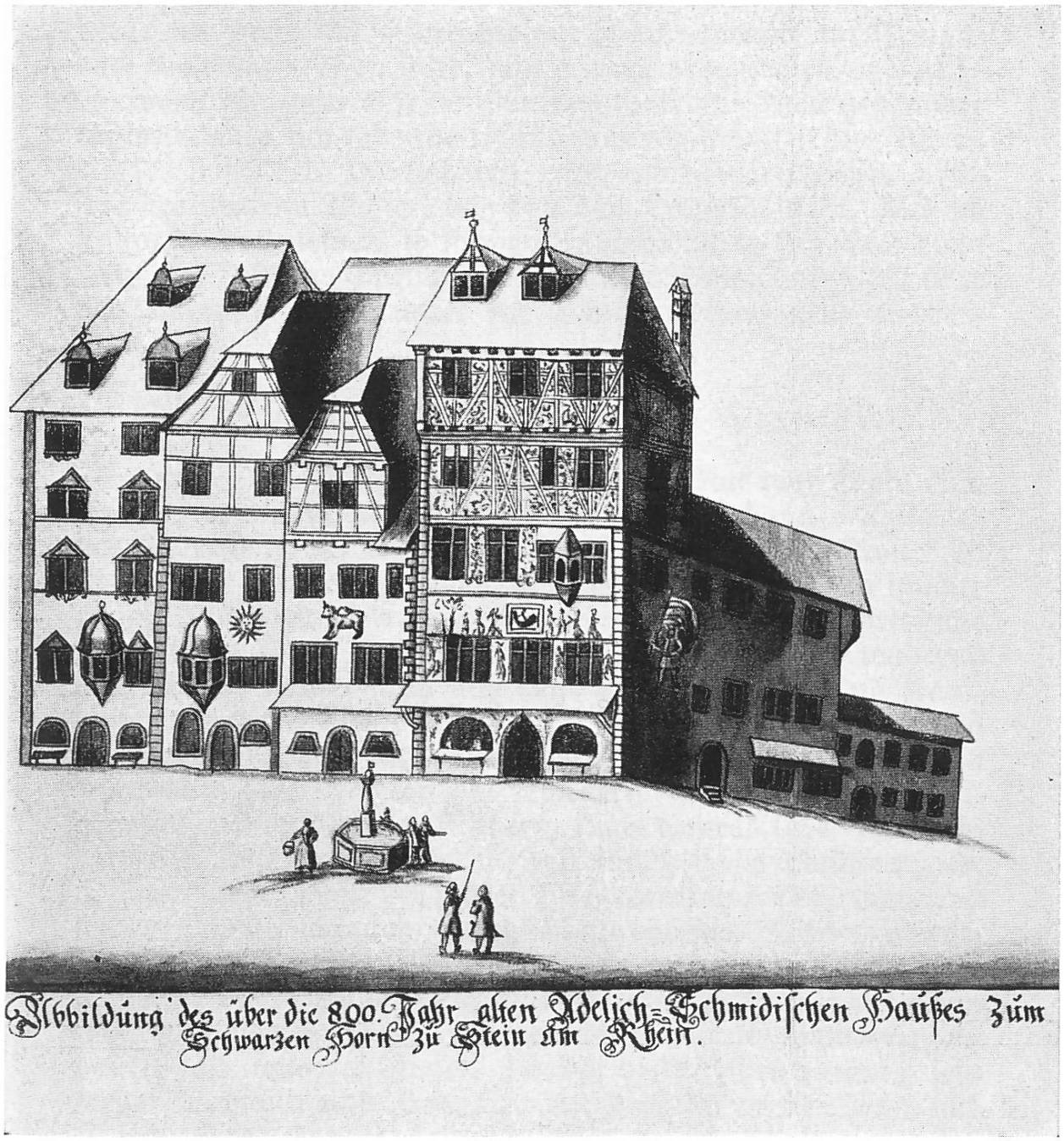

Häuserreihe am Rathausplatz zu Stein am Rhein um 1730
von links nach rechts: Haus zum Steinenen Trauben, Haus zur Sonne,
Haus zum Roten Löwen, Haus zum Schwarzen Horn

Stadt, das noch den von dem nachmaligen Bürgermeister Georg Winz im Jahre 1730 errichteten „Baumgarten“ im Fortenbach weit übertreffen wird, gibt viel zu reden. Des Etzweilers Antwort, die zugleich seine Stellung Gott und Welt gegenüber kundtut, wird sich jedermann im unteren Gang seines neuen Hauses am Rhein selber holen: „Ich achte meine Hasser gleich wie des Regens Wasser, das von den Dächern fließt. Und ob sie mich schon neiden, so müssen sie doch leiden, daß Gott mein Helfer ist.“ Dieser Spruch ist vor einigen Jahrzehnten erst über der Wartzimmertüre unter der Tünche hervorgeholt worden.

Aus Johann Konrad Etzweilers Jugendzeit.

Am 13. Brachmonat 1701 erteilte der Rat von Stein dem Fuhrhalter und nachmaligen Spendpfleger Johannes Etzweiler das Tavernenrecht. Dieser befestigte das Schild zur „Krone“ an einem auf den Rathausplatz ragenden Erker, und also machte er sein Haus zur vierten Gaststätte von Stein. Die Wirtsstube im unteren Stock war für die Fuhrleute bestimmt, während hohe Gäste, vornehmlich aus dem Schwabenland, und Kaufleute aus der Eidgenossenschaft in der Erkerstube empfangen wurden. Etzweiler hatte im Jahre 1686 Anna Margaretha Füllimann, die Tochter des Bürgermeisters von Steckborn, geheiratet. Von den vier Kindern, Hans Conrad (geb. 19. Oktober 1688), Johannes (geb. 23. Juli 1690), Hans Melchior (geb. 5. September 1693), der später Pflegeramt und Wirtshaus von seinem Vater übernahm und 1742 oberster Richter wurde, Emma Maria (geb. 2. Februar 1696) und Hans Jakob (geb. 26. März 1702), stand Melchior dem ältesten Bruder am nächsten. Während ihm dieser gelegentlich in allerlei Geldverlegenheiten half, war der jüngere Bruder viele Jahre hindurch sein treuer Beistand und Vertreter vor den Räten in Stein und Zürich. Hans Conrad besuchte die Teutsche Knabenschul des Schreinermeisters Eberhard Gnehm, der keine Studia besaß. Die lateinische Sprache lernte er bei dem Helfer Johannes Meister. Hatte es der junge Etzweiler eilig, so konnte er durch den Hinterhof der Krone an Pferdestall und Fuhrwerken vorbei in das „Bärengäßli“ und um die Ecke des Gredhauses in den ersten Stock springen, wo damals neben der Schulstube

das städtische Archiv mit den alten, pergamentenen Rechtstiteln untergebracht war. Nachdem der Rotgerber und spätere Bürgermeister Benedikt Stoll den „Lobpreis der Stadt Stein“ in wohlgesetzten Versen erzählt hatte (1692), mag es dem Präzeptor Gnehm ein Leichtes gewesen sein, den Knaben die ruhmreiche Ortsgeschichte einzuprägen. Kirche und Schule hielten die Steiner Jugend in guter Zucht. Sie ließ es sich aber während der freien Zeit nicht nehmen, durch die Wälder zu streifen, sich an dem Jagdtreiben der Väter und an den Grenzgängen zu beteiligen, auf der Burg Hohenklingen die Geschütze zu besichtigen und von der hölzernen Rheinbrücke aus die Ankunft der Ledischiffe zu beobachten, die vom Untersee her mit geschwellten Segeln oder von Schaffhausen her, von Rossen gezogen, dem Gredhaus zustrebten. Zu beiden Seiten des Rheines gingen die Steiner Jungen zum Fischfang. Etzweiler war einer der eifrigsten unter ihnen. Als er sich in späteren Jahren (1733) den Seegarten im „Hettler“ erwarb, pflegte er dem Ufer entlang Reuschen zu legen. Der Chronist Isaak Vetter erzählt, daß der Rat im Jahre 1744 etlichen Bürgern das Reuschen-Legen streitig machen wollte, obschon sie hiefür Brief und Siegel hatten. Es war sonderlich der Besitzer des Seegartens, der solches Recht zu seinem „Hettler“ besaß und es auch längs seines Gutes bis an die Halden hinein ausübte. Allein, er ließ sich nicht abschrecken, sondern replizierte, „wenn Brief und Siegel nichts mehr gelten sollten, so gebe er keinen Grundzins mehr, bis man ihm mit Briefen, Gründen und Siegeln klar mache, daß er solchen schuldig sei“. Darauf hat man ihn unangefochten und bei seinen Rechten gelassen.

Einst erstreckten sich die Steiner Reben von der Bleiche am Osthang des Klingenberges über den Hoppiho bis gegen den Wolkenstein. In den besten Lagen besaß auch der Kronenwirt seine Rebberge, die dann später zum Teil an Melchior und zum andern Teil an Johann Conrad übergegangen sind. Es mag wohl kein Steiner gewesen sein, der sich nicht eines Rebgütchens erfreute. Es werden ihrer 335 mit Namen genannt.

Wer am Rathausplatz wohnte, dem bot sich jeden Mittwoch ein bunt belebtes Bild dar. Vom See her und aus dem Kreisgebiet wurde an diesem Tage die Frucht bis zu 300 Wagen auf den Markt geführt, der sich zeitweise bis zum Friedhof bei der Stadtkirche ausdehnte. Die Kaufherren von Winterthur

und Zürich warteten auf dem Platz, bis die Rathausglocke zur Mittagszeit den Markt eröffnete. Der Rat sorgte eifrig dafür, daß die Frucht in die Stadt gebracht, abgewogen und rechtmäßig verzollt wurde, bevor er sie zum Eigengebrauch der Steiner oder zum Weitertransport frei ließ. Johann Georg Winz (1699—1759), der Bürgermeister und eifrigste aller Chronisten, macht folgende, kluge Überlegungen dazu: „Schwaben ist der Schweiz Frucht- und Kornkammer; denn die Früchte, so in der Schweiz erwachsen, vermöchten nur einen kleinen Teil ihrer Einwohner zu ernähren. Es ist wohl schon den Schwaben beigefallen, wie sie ihr Land besser peuplieren, Manufacturen anlegen und die Frucht im eigenen Lande konsumieren könnten. Allein die Schweiz steht deshalb umso sicherer da, als sich die Schwaben nicht unter einem Hut befinden und es auch an Geld fehlt. Wäre dieser Plan praktikable, so käme wohl die Peuplierung zustande, und es müßten viele tausend Schweizer emigrieren."

Auf dem Platz erschienen auch Fürstlichkeiten des Schwabenlandes, welche jeweilen von dem Rat großzügig bewirtet und beschenkt wurden. So traf am 26. Mai 1705 ihre hochfürstliche Gnaden von Meersburg, nachdem sie mit ihrem Gefolge in Öhningen die Huldigung eingenommen hatte, in Stein ein. Sie machte allhier Marche und Remarche durch die Stadt, wurde danach vom Magistraten komplimentiert und erhielt als Present zwei Malter Haber, acht große Forellen und einen Saum schönen, roten Weins. Im Jahr darauf passierten, auf dem Wasser den Bodensee nach Schaffhausen hinunterfahrend, 55 vertriebene Glaubensgenossen und landeten bei den Salzstägen an. Der Rat gab ihnen zwölf Heller Reisegeld. Beim Abfahren sangen sie den 51. Psalm und reisten nach Brandenburg weiter.

Als im Jahre 1703 die Franzosen in der Nachbarschaft raubten und plünderten und die bedrängten „Schwaben mit Weib und Kind, Knechten und Mägden, Roß, Vieh, Schwein, Schafen und Gänsen" in das wohlbefestigte Städtchen flohen, bekam es von Zürich einen Zusatz von 260 Mann. Solche Einquartierungen erfolgten im Laufe der dreihundertjährigen Schutzherrschaft der Zürcher öfters. Aber es scheint, daß der Schirmherr von den Leistungen der Steiner „Blauröckler" und von der Bereitstellung von Quartieren und der damit ver-

bundenen Gastung nicht befriedigt war; denn sonst wäre bei dem Salzmeister Johann Heinrich Schinz (1725—1800), der eine fünfbändige Dokumentensammlung und Historie der Stadt Stein schrieb, nicht jene schwarze Liste zu finden, welche die Zürcher Besatzungen aufzählt und den Titel „Von der Undankbarkeit der Steiner" trägt.

Diese Darlegungen mögen zeigen, daß des Kronenwirtes Sohn an einem politisch und wirtschaftlich wichtigen Ort aufwuchs. Nicht ohne Grund hat Zürich seinerzeit die „am Anstoß gelegene Stadt" jenseits des Rheins gegen eine Entschädigung von 10 000 Gulden zur Deckung ihrer Schuldenlast in die Schutz- und Schirmherrschaft aufgenommen. Der vielversprechende Bursche, der im Kontor half, die Gäste empfing, die Pferde striegelte, die Fuhrwerke mit Kornsäcken belud, das Rebwerch besorgte, im Gredhaus die vom Bodensee und Rhein her anlangende Ware besichtigte und auf den Markt ging, wurde allmählich des Vaters rechte Hand. Hatte er als achtjähriger Junge bei Anlaß der großen Huldigung den ersten Eindruck von Zürichs Oberherrschaft empfangen, so waren ihm jene historischen Daten, welche die Selbständigkeit Steins fixierten, ebenso bekannt. Von den Freiherren von Hohenklingen, den Kastvögten des Klosters, hatte sich Stein im Jahre 1457 die Reichsfreiheit erkauft. Zwei Jahre später wurde das Städtchen durch ein Bündnis mit Zürich und Schaffhausen ein Glied der Eidgenossenschaft. Im Jahre 1484 begab sich das Reichsstädtchen unter die Schirmherrschaft Zürichs, und im Jahre 1493 erwarb es sich von dem Abt des Klosters St. Georgen, Johannes, das Gredhaus mitsamt den Gred- und Zollgerechtigkeiten, in welche auch Steckborn, Mammern, Eschenz, Oberstaad und Stiegen einbezogen waren. Die aufstrebende, selbstbewußte Stadt erklärte sich zur Rechtsnachfolgerin und verschaffte sich und dem Stande Zürich für alle Güter, welche in Stein anlanden mußten oder dort ausgeladen wurden, durch den Zoll eine willkommene Einnahme. Von jedem Zentner Ware und jedem Faß Salz erhoben die Stadt 4 und der Schirmherr 1 Kreuzer. Der Gredmeister und die Steiner Kaufleute, unter denen Etzweiler, Vater und Sohn, die wichtigsten waren, hatten das größte Interesse an der Spedition der Waren auf der Achse; denn diese brachten guten Verdienst. Bei den Transitgütern handelte es sich nach Johann Konrad Etz-

weilers Spezifikationsberichten von 1724—1729 vornehmlich um die Weiterleitung des bayrischen und hallischen Salzes, von Eisen, Stahl, Kupfer, Messing und Blei, von Gold- und Silberwaren, von Korn, Holz, Drogen und Kolonialwaren, von Baum- und Schafwolle, von Garn, Seide, Leinen und Stoffballen, von Fellen, Häuten und Leder, von Haushaltungs- und Ackerbaugeräten, von Büchersendungen, und nicht zuletzt von Groß- und Kleinvieh.

Der junge Faktor.

Wenn die ehrgeizigen Pläne des Kronenwirtes, die er sich für seinen Ältesten ausgedacht hatte, gelingen sollten, dann mußte er ihm eine gute Ausbildung ermöglichen. Er benutzte seine Verbindungen mit dem kaufmännischen Direktorium in Zürich und brachte Hans Konrad in die Familie Schultheß. Im darauffolgenden Jahr (1710) weilte dieser im Mercatorium, einer Art Handelsschule, in Genf. In der Fremde hatte er Einblick in Handel und Verkehr erlangt und kaufmännisches Ungemach infolge von Zollschwierigkeiten und Paßsperrungen, behinderter Transporte zu Land und zu Wasser und gewagter Unternehmungen kennen gelernt. Auch hatte er gute Beziehungen angeknüpft, die er zeit seines Lebens pflegen wird. Er war vielleicht damals als einziger Steiner der französischen Sprache mächtig. In der Fremde sind dem jungen Etzweiler die Vorzüge der verkehrspolitischen Lage seines Heimatstädtchens mit seinen Zufahrten aus dem Schwabenland, aus Bayern und Österreich, zu Wasser und zu Land, und die Bedeutung der uralten kaiserlichen Privilegien der Stadt erst recht zum Bewußtsein gekommen. Daß sich nur vier Stunden rheinabwärts eine andere, weit mächtigere Rheinstadt im selben Wirtschaftsraum entwickelt hatte, beachtete der Heimgekehrte kaum. Er machte sich auch darüber keine großen Sorgen, daß der kleinbürgerliche Rat seinen Kaufmannsplänen dann Schwierigkeiten in den Weg legen könnte, wenn sich seine Unternehmungen nicht mit örtlichen Bedürfnissen decken würden.

Des Kronenwirts Fuhrhalterei wandelte sich nunmehr durch des jungen Faktors Initiative in eine rasch aufblühende Handelsfirma um. Der Rat in Stein ließ es sich gerne gefallen, wenn

der junge Etzweiler ins Schwabenland hinausritt, wo dieser Frucht aufkaufte und sie auf den Stadtmarkt führte. Und als jener am 1. Februar 1715 zusammen mit dem Gredmeister Hans Heinrich Sulger auf das Rathaus geladen wurde, weil er den Gredzuschlag für Kaufmannsgüter, welche während der Seegfrörne erhoben wurden, verweigerte, berief er sich auf Steiner bürgerliche Freiheiten, „worauf nach Anhören von Klag und Antwort und Erdauerung der Beschaffenheit der Sachen erkannt wurde, daß es beim Alten verbleiben solle". Im gleichen Jahr sah sich der Rat veranlaßt, den Prälaten von Fischingen, welcher in Sirnach oder St. Margrethen einen Wochenmarkt zu eröffnen trachtete, dringlich zu bitten, von diesem Vorhaben abzustehen, um damit den Markt in Stein und des Faktors Geschäft vorsorglich zu schützen. Am 11. Oktober 1722 bewilligte der Rat dem Faktor Etzweiler einen eigenen Lagerplatz im Gredhaus. Er erleichterte damit dem Residenten und den Direktoren der Kaufmannschaft der löblichen Stadt Zürich den Verkehr mit Stein.

Am 24. Oktober 1715 verehelichte sich der 27 Jahre alte Faktor mit Anna Lisembetha Schmid (geb. 15. Juli 1687). Sie war die Tochter des Obervogtes zu Ramsen, Hans Georg, und der Frau Anna Lisembetha Etzweiler. Die Großväter des Ehepaares waren Hans Conrad, der Bürgermeister, und Johannes, der Senator, der als Stadtfähndrich im Jahre 1647 in den Wädenswiler Krieg gezogen war.

„In ihrem Jungfernstand", so erzählt Isaak Vetter, „mag sie wohl die größte Vergnügung dem Leibe nach gehabt haben; denn wonach sie gelüstete, das schaffte ihr die Frau Mutter an. Man hielt gewisse Leute, welche sie in der Kochkunst und in der Zuckerbäckerei informierten, und welche sie allerhand Galanterien lehren mußten. Ferner hielt man ihr einen Bildschnitzler, der die Brautfuhr kunstvoll und auf das properste elaborierte. Sodann wurde für sie Kupfergeschirr von getriebener Arbeit angeschafft. Zierlichen Schmuck und schönste Kleider hatte sie im Überfluß. In Summa: sie hatte eine Aussteuer, dergleichen man in den vornehmsten Häusern dieses Landes nicht findet. Wollte sie eine Promenade machen, so standen Mann, Wagen und Pferd parat. Sie wußte sich in vornehme und geringe Leute zu schicken. Diesen hat sie viel Gutes getan." Ist es zu verwundern, daß in ihrem elterlichen Hause Freier

aus- und eingingen? Zu ihnen gehörte auch der Obervogt Johann Konrad Büel zur „Vorderen Krone“, ein Verschwender, der während des Pietistenhandels (1739—1742) einer der Anführer der revoltierenden Partei war. Er hat ihr ihre Abweisung nie verziehen. „Was nun ihren Ehestand anlangt“, schreibt Vetter weiter, „so war die Glückseligkeit desselben sehr variabel und mehr trüber Himmel mit Ungewittern als Sonnenschein über demselben. Sie war das wunderlichste Frauenzimmer und ihres Herrn lebendige Kreuzesschule, dabei aber auch ihr eigenes Marterhaus. Ihr Geblüt war von der Mutter her mit dem allgemeinen Etzweileraffekt durchdrungen. Sie wußte sich nicht zu besitzen, sondern ihre Passionen beherrschten sie. Ihr erstgeborener Sohn, Hans Georg, dem später eine nicht lebensfähige Tochter, Elisabeth, folgte, wurde von ihr nach Eli Art erzogen. Was der Vater zurechtmachte, verderbte sie doppelt. Daher ist er so übel geraten.“

Es war wohl einer der glücklichsten Tage im Leben des ruhelosen Etzweiler, gegen den die Angriffe von außen nicht mehr aufhören werden, und dem bis zu seinem Lebensende schweres Herzeleid folgt, als die vierköpfige Familie den „Steinenen Trauben“ aus der Erbschaft des Schultheißen und Goldschmiedes Johannes Etzweiler beziehen konnte. Im Steiner Urbar ist vermerkt, daß der Faktor in den Jahren 1722 und 1733 den Grundzins gab. Etzweilers Freude am Wohnen in schönen Räumen zeigt sich, als er 1730 sein Haus um ein ganzes Stockwerk und um zwei Estriche, in denen er sein Korn lagern konnte, erhöhte. Daß er Bauleute von Dießenhofen zuzog, erregte das Mißfallen der Steiner. Vor den Rat zitiert, fragte er, ob denn hiesige Werkmeister den Kapitalbau verstehen, und ob er nicht nach seinem Willen bauen dürfe? Den nach dem Rathausplatz zu liegenden Festsaal ließ er mit einer reichen Stuckdecke versehen. In der Mitte prangt das mit üppigem Rollwerk umgebene Allianzwappen der Schmid und der Etzweiler. Die Helmzierde trägt die drei Pfauenfedern, wie sie der Etzweiler'sche stehende Löwe auch in der rechten Pranke hält. Darunter ist in diesem mittleren Rechteck der Steiner Wahrspruch „Soli Deo Gloria“ angebracht. An der breiten Untersicht des Dachrandes hat ein Maler zwei Lastwagenfuhren, die je von acht Pferden gezogen werden, als Hinweis auf des Bestellers ertragreiches Geschäft gemalt. Die einst in

Grau aufgetragenen Fensterumfassungen sind verschwunden. Welche Umstände den Faktor im Jahre 1717 zu dem Ausspruch veranlaßten, „er wolle über den Bach gehen", lassen sich nicht mehr feststellen. Aber die Stadt trug es ihm nach. Noch am 23. Juni 1730, als er „wegen einiger Schuldpöstchen" auf das Seckelamt beordert wurde, wollte man ihn um jener Worte willen mit 10 Gulden bestrafen. Die Buße wurde ihm zwar nachgesehen, denn er berief sich auf viele andere Steiner, die seither nach Zürich gegangen und nicht bestraft worden seien. Hätte aber Etzweiler damals seine Drohung ausgeführt und andernorts ein Handelsgeschäft ins Leben gerufen, so wäre vermutlich den löblichen Ständen Zürich und Schaffhausen, vornehmlich aber seiner Vaterstadt, ein weit über sein Lebensende hinausreichender Streit erspart geblieben.

Der Ellikerweg und der „Abschied" von Marthalen.

Als das Marthaler Übereinkommen zwischen Zürich und Schaffhausen vom 11. und 12. Mai 1701 in Stein bekannt wurde, gab es im „Riet", wo die Schützen die großen und kleinen Tagesereignisse verhandelten, im Wirtshaus zur Krone und vor allem auf dem Rathaus große Besprechungen. Schon am 21. Juni wies der Rat in seinem Schreiben nach Zürich auf die wirtschaftlichen Nachteile des Abkommens hin: An Waren, welche an Stein vorbeifahren, geht stets der Zürcher Zoll verloren. Durch die Hemmung des Fuhrwerkens werden Verdienst und Brot nicht wenig geschwächt. Zürich möchte die Gerechtsamen der Stadt Stein schützen und vor den andern Fremden der eigenen Untertanen und Angehörigen gedenken.

Mit dem Ellikerweg, den die Schaffhauser abstellen wollten, hatte es aber folgende Bewandtnis:

Schon im Jahre 1630 beabsichtigte Zürich, bei Dachsen einen Salzstadel zu bauen und daselbst eine neue Schiffahrt einzurichten. Waren, welche über die Schaffhauser Rheinbrücke geführt wurden, sollten daselbst niedergelegt und durch Eglisauer Schiffsleute weiter gefertigt werden. Diesen Plan vermochte Schaffhausen zu vereiteln. Aber im Laufe der nächsten Jahrzehnte eröffnete Zürich die Überlandstraße von Stein über Trüllikon nach Marthalen und legte den Weg nach Ellikon

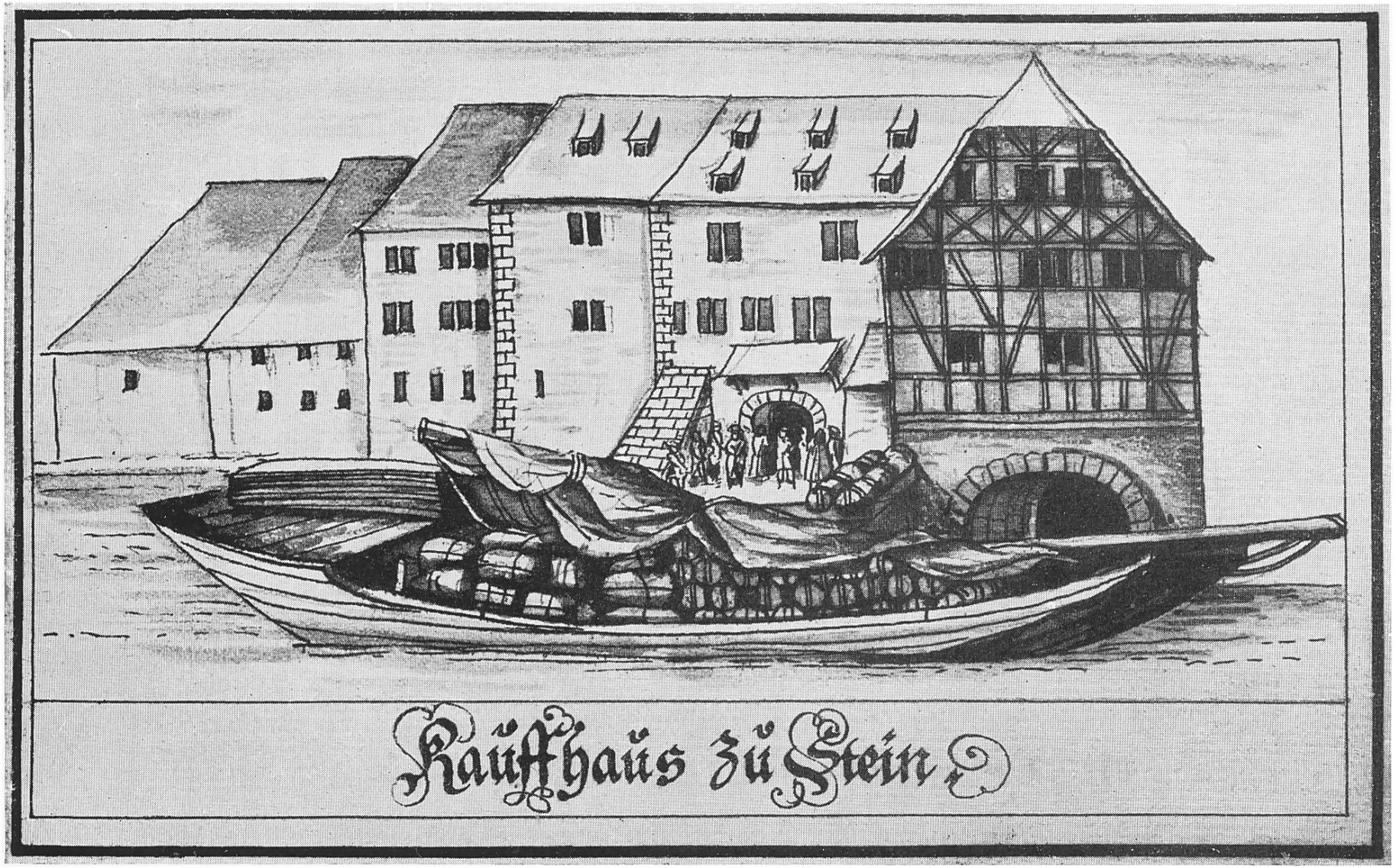
Kauffhaus zu Stein

durch die Waldung des Abtes von Rheinau bis zu dem Ausfluß der Thur in den Rhein an. Damit war eine direkte Route auf eigenem Gebiet geschaffen. Die Pferdezüge konnten Schaffhausen rechts liegen lassen, und zudem war die Fahrt auf der Achse um zwei Stunden kürzer. Als sich zunächst die Konstanzer Speditionsfirma Sebastian Hans Beutter, danach der geniale Melchior Steiner in Winterthur und schließlich die Tröndlein von Waldshut dieser neu eröffneten Handelsstraße zu bedienen begannen, als ferner Zürich eine Warenniederlage in Ellikon errichtete, um die Güterabfuhr nach Eglisau zu erleichtern, setzten schon von 1670 an die Beschwerden der Schaffhauser in Zürich ein; sie verlangten die völlige Schließung der Ellikerstraße. Erst im Jahre 1701 zeigte Zürich die dringend verlangte Nachgiebigkeit. In dem oben erwähnten Abschied von Marthalen wurde denn auch erklärt, daß die Ellikerstraße deshalb angelegt worden sei, weil die Schaffhauser Beamten durch häufige Neuerungen die Salzzufuhr nach Zürich verteuert hätten. — Wenn Schaffhausen sich darin nachgiebig zeige, so werde Zürich nicht ermangeln, nach Stein, Eglisau, Ellikon, ja sogar auf die Zurzacher Messe den Befehl zu erteilen, daß der neue Weg mit fremden oder an Fremde gehende und Fremden gehörenden Waren nicht mehr gebraucht werden dürfe, und daß Zürich ihn nur mit großer Bescheidenheit für seine eigenen Fuhren benutzen wolle, ja, daß derselbe „mit Vorbehalt des Rechtes der Zürcher Obrigkeit“ gar nicht mehr gebraucht werden solle. In Zukunft sei es so zu halten, daß ein löblicher Stand Schaffhausen daran jederzeit alles sattsame Vergnügen haben möge mit dem Vorbehalt, daß es die Schaffhauser in allen Zöllen und Niederlagen also halten mögen, und ihnen das Stapel- und Niederlagenrecht vorbehalten bleibe (Eidgenössische Abschiede, Band VI, Nr. 462). Die Ursache dieses für Schaffhausen so günstig ausgefallenen Vergleiches soll, wie aus der Stockacher „Commerziellen Relation“ vom Jahre 1748 zu ersehen ist, eine gewisse Obligation gewesen sein, welche Zürich Schaffhausen gegenüber ins Reine bringen wollte. In Ausführung dieses Beschlusses wurden der Steiner Fuhrhalter Johannes Etzweiler und der Vogt Enoch Mantz von Ellikon vor den Zürcher Rat geladen, wo man ihnen erklärte, daß alle Waren, welche nicht den Rhein hinuntergeführt werden, in Ellikon zu beschlagnahmen seien.

Die Auswirkungen des Marthaler Abkommens zeigten sich alsbald in unliebsamer Weise. Am 23. Januar 1702 bat Jost Ludwig Schneeberger, der Vogt zu Andelfingen, den Rat in Zürich, für die Amtsangehörigen die Salzfuhr auf der Achse zu lassen, „daß jedes Päuerli, wie ein geringes Zügli es auch immer nach Ellikon führen möge, für seine Haushaltung sich eine Salzabgabe verdienen und das ersparte Geld seinem Schuldherrn abgeben oder anderswie verwenden könne". Zwei Jahre später erklärte er: „Weil die Salzfuhren völlig von Stein nach Schaffhausen und von dannen über Land bis an den Nohl und also weiter über Wasser von Schaffhauser Bürgern und Schiffsleuten geführt und deshalb Euren Untertanen alle Genugsame genommen werden, kommen ihre Haushaltungen zu großem Schaden." Im September 1704 schickt der Landvogt David Holzhalb von Kyburg ein Fürschreiben gleichen Inhaltes nach Zürich.

Schaffhausen gelangt an Kaiser Karl VI.

Zu Beginn des Jahres 1712 machte Schaffhausen eine neue Anstrengung, um die Schließung des Ellikerweges und die Beseitigung der Warenniederlage in Stein am Rhein zu erreichen, nachdem eine Konferenz mit Zürich 1710 erfolglos verlaufen war. Anhand von Lindauer Zollzetteln stellte das kaufmännische Direktorium von Schaffhausen fest, daß vom 1. März 1711 bis 29. März 1712 2494 Fässer Salz und 2354 Zentner Kaufmannsgut von Lindau her (ohne Bregenz einzubeziehen) in Stein ausgeladen und über die Ellikerstraße weiterspediert worden seien. Das Direktorium erhebt seine Stimme, wiederholt seine alten Klagen und legt dar, „wie durch die Verletzung ihres Stapelrechtes das, was Gott und die Natur der Stadt gegönnt habe, unnütz gemacht werde; wie ihr schönstes Einkommen, insbesondere das Lehen im ‚Werd' entwertet, und die von Herzog Leopold von Österreich im Jahre 1385 erteilten und von zehn römischen Kaisern und Königen bestätigten Privilegien (kraft deren alle Waren, so den Rhein hinabgehen, in dem Salzhof zu Schaffhausen entladen werden sollen) durchlöchert, wie die obere und untere Schifffahrt zerstümmelt, wie über hundert hiervon sich nährende

Haushaltungen verarmt und in Ruin gerichtet, und wie schließlich auch noch alle Regalien und Gerechtigkeiten vernichtet würden". Zürich dürfe diesem Treiben nicht untätig zusehen, da es alle diese von Schaffhausen in den Bund gebrachten Rechte in den Jahren 1454, 1479 und 1501 bestätigt habe. „Wir Speditoren und Handelsleute verlieren nicht nur Faktorei und Spedition, sondern es fällt unsere ganze Handlung, indem wir als Bürger Schaffhausens genötigt sind, unsere Güter hier durchgehen zu lassen und also mehrere Unkosten erdulden müssen. Vielen von unsern Verburgerten und Handwerkern, als da sind Schiffsmeister, Wirte, Gastgeber, Stapelhofknechte, dazu 50 An- und Abführer, Fuhrleute, Rößler, Schmiede und Wagner und uns selber wird Nahrung und Verdienst entzogen. Zudem ist dieser gegenwärtige Zustand auch der Stadt Stein abträglich. Für das Gut, das dort passiert, zahlt man vier Kreuzer Zoll; wird es ausgeladen, so kommen vier weitere Kreuzer dazu. Bei der Abfuhr auf der Achse wird des Landmanns Acker ruiniert und verderbt; ferner nehmen die Vorderbrugger Schaden an ihrer Nahrung; denn bei kleinem Wasser müssen diese die Waren aus den großen Schiffen in kleinere umladen und nach Schaffhausen bringen. Also ziehen von dieser Abfuhr auf der Achse nur einige eigensinnige und eigensüchtige Particularen und ausländische Kaufleute ihren Profit und Nutzen. Lindau", so heißt es in dem Memoriale weiter, „ist aber bekannt zu machen, daß Schaffhausen einen Weg über Bregenz suchen wolle und also der Stadt am Bodensee ihr Nutzen entzogen werde, sofern ihre verbürgerten Speditoren und Kaufleute sich nicht an die Rheinroute bis Schaffhausen halten." In einem späteren Beschwerdeschreiben (23. Juli 1715) wird die gleiche Forderung von neuem erhoben, „damit nicht durch fernere Aufnahme dieses höchst schädlichen Ellikerweges zuvörderst unser gemeinsames Hofregal als unser hochschätzbares und nützliches Kleinod sich gar in ein unnützliches und unfruchtbares Einöd verkehre."

Der Rat von Zürich, welcher nicht gegen seine eigenen Interessen handeln mochte, war auch jetzt nicht gewillt, die Ellikerstraße ganz zu sperren. Er verhielt sich unzugänglich, trotzdem Schaffhausen neue Lindauer Zollzettel als weitere Belege für die gar zu starke Benutzung der Ellikerstraße beibrachte. Schließlich ließ er sich zur Bestellung eines Gutachtens

herbei und forderte Stein zu einer Vernehmlassung auf. Die Antwort der Steiner vom 13. März 1714 lautete in den wichtigsten Punkten also: „Nun wissen wir nit, was im Jahre 1701 für ein Vertrag oder Abschied aufgerichtet worden ist; unsere Spediteure, vornehmens die beiden Etzweiler, berichten, daß sie ihre Waren teils über Winterthur und Neftenbach nach Zürich, teils über Bleuelhausen nach Frauenfeld, teils auf eigenen Fuhren von Konstanz nach Winterthur bringen. Sie zeigen an, daß man keinen Kaufmann zwingen könne, seine Ware an einen Faktoren zu adressieren, so ihm nit beliebig, sondern ihm vielmehr beschwerlich vorkommen möchte. Die Prinzipalen könne man nicht veranlassen, Waren nach Schaffhausen abzusenden. Ja, selbst etliche Kaufleute von Schaffhausen brauchen den Ellikerweg, wie scharf und exakt die Schaffhauser Gredmeister auch seien."

Jetzt entschloß sich Schaffhausen zu einem Aufsehen erregenden Vorgehen. Der Große und der Kleine Rat wandten sich durch Vermittlung ihres Mitbürgers Dr. Joh. Martin von Meyenburg an Kaiser Karl VI. in Wien und erklärten, daß die Niederlage von Stein eine zu ihrem Nachteil und alten Stapelrechten zuwiderlaufende, neue Einrichtung von Zürich sei. Diese Eingabe hatte Erfolg. Kaiserliche Rescripta gingen am 20. April 1716 nach Lindau und Bregenz mit dem Befehl, daß keiner ihrer Schiffsleute dem alten Herkommen zuwider zu Stein ein- und abladen und also diesen neuen Weg fahren dürfe. Schon am 4. Mai wandte sich Lindau an Zürich mit der Bitte um Verlautbarung, und Zürich gelangte sogleich an den Rat von Stein. Merkwürdigerweise antwortete dieser erst am 20. Juni. Das Schreiben enthielt folgende Einwendungen: „Es wundert uns nicht wenig, daß Schaffhausen gegen Euch von Zürich bei Ihrer kaiserlichen Majestät also hat vorgehen dürfen, wie wenn Ihr eigenmächtig die Niederlage von Stein unterstützen würdet und den Ellikerweg aufgebracht hättet. Unsere Niederlage ist dagewesen, ehe zu Schaffhausen ein Ziegel auf einem Dach lag. Die Gred- und Niederlagsgerechtigkeit hat sich die Stadt von Abt Johannes im Jahre 1493 erworben, nachdem dieselbe zuvor von den Herzogen von Österreich im Jahre 1359 an die Herren von Hohenklingen verkauft worden war. — Nicht nur ist unsere Stadt an einer uralten Possession gekränkt worden, sondern die Verbürgerten

und Angehörigen zu Winterthur, Elgg und anderswo und ebenso die benachbarten Thurgauer sind perturbiert und mächtig graviert, wenn sie ihre Güter von Schaffhausen aus wieder zurückführen und damit mehr als doppelte Kosten, Müh und Verdruß haben müßten. Es ist nicht abzusehen, was dies für einen unwiderbringlichen Schaden nicht allein den Kauf-, Handels- und Fuhrleuten, sondern auch dem gemeinen, armen Mann bringen würde, indem die Spesen auf die Waren geschlagen werden müßten. Wenn nun eine Stadt Schaffhausen vermittelst ausländischer Hilfe Euch ein Gesetz machen dürfte, so würden sich darüber Fremde und Einheimische sehr verwundern."

Am 1. August hatte die Zürcher Ehrenkommission, welche aus sechs Regierungsmitgliedern zusammengesetzt war, die von Stein eingeforderten Niederlagsprivilegia, Freiheiten und Gerechtigkeiten des näheren untersucht und sogleich eine Antwort an den Magistraten von Lindau abgehen lassen. Ihr ist, wie die authentischen Dokumente klärlich zeigen, zu entnehmen, daß die den Rhein hinuntergekommenen Waren stets in Stein ausgeladen und nach Anweisung der Fuhr- und Zollzettel nach jedes Handelsherrn Belieben zu Wasser oder zu Land spediert worden sind. Zürich wird nicht ermangeln, die Stadt Stein bei ihrer alten Freiheit und Gerechtigkeit bestens zu schützen und zu schirmen. Der Rat ersucht deshalb Lindau, keiner anderweitigen Neuerung Gehör zu schenken, sondern auch fürderhin wie von altersher die den Rhein nach Stein hinunterkommenden Effecti und Waren nach der Herren Kauf- und Handelsleute eigenen Avisen und Frachtzetteln auszuladen und ihnen über Land und zu Wasser den ungehinderten Lauf zu lassen. Den besorgten Steinern wurde am 12. August ein kurzes Schreiben mit einer Kopie des Briefes an Lindau gesandt, in dem noch einmal die Gültigkeit der eingesandten Dokumente und Freiheitsbriefe, das Gredhaus, den Salzhof und die Niederlage betreffend, bestätigt und der Schutz der Obrigkeit zugesichert wird. „An die Stadt Schaffhausen aber ward erachtet, nichts Antwortliches zu verdeuten, sondern mit dem Gebrauch des Ellikerweges fortzufahren und nichts anderes vorzunehmen, sofern nicht von den Unsrigen wegen Steigerung der Zölle nichts sonderlich Beschwerendes eingelangt."

Die beiden Bodenseestädte Lindau und Bregenz bekundeten keineswegs die Absicht, der kaiserlichen Verfügung Folge zu

leisten, indem sie feststellten, daß ihre Faktoren den Befehl der Handelsleute zu befolgen hätten und diese nicht geneigt seien, die seit Jahrhunderten befahrene Route zu verlassen. Auf Grund neuer kaiserlicher Rescripta am 22. Februar 1717 gab zwar der Magistrat von Lindau bekannt, daß er den Abstoß der Kaufmannsgüter in Stein abermals ganz ernstlich inhibiert und allein sich gefragt habe, ob diejenige Kaufmannsware, welche dem Thurgau und Stein selbst gehörig sei, auch unter dieses Verbot falle? Sollte dies zutreffen, so möchte auch Bregenz zur Beachtung desselben angehalten werden (!)

Johann Heinrich Schinz äußert sich in seiner Steiner Historie abschließend also: „Gleich wie aber Schaffhausen selbst sich scheute, mit seinem Vorgehen an den Tag zu gehen und darum in der Finsternis handelte, so durfte es auch nicht auf die Exekution dringen, ohne eine sehr häßliche Gestalt anzunehmen und mit Zürich selbst in eine ernsthafte Streitigkeit zu verfallen. Es blieb also von allem nichts mehr anderes übrig als die unnachbarlichste Absicht."

Der Faktor wird verklagt.

Das kaiserliche Inhibitionsschreiben hatte, solange der Schaffhauser Fürsprecher, der Reichsritter von Meyenburg, lebte, für Stein einige Schädigungen seines Verkehrs zur Folge. „Unterschiedliche Gemeinden des Zürcher Außenamtes wurden in Stein vorstellig mit der demütigen Bitte, daß doch in Ansehung ihrer Straße nichts erneuert, sondern dieselbe wie bis anhin gebraucht werden möchte." Nach dem Absterben des kaiserlichen Rates (1717) kam die Abstoßung der Güter in Stein wieder nach und nach in Gebrauch. Des „tätigen und kecken Faktors" Handel, der die Ellikerstraße sonderlich mit Reichsgut auf die Zurzacher Messen befuhr, entwickelte sich. Aufs schwerste beunruhigt, wandte sich Schaffhausen neuerdings an Zürich und teilte dort mit, daß nach einem Bericht ihres hiezu bestellten Aufsehers vom 29. April bis 18. August 1724 888 Zentner Reichsgut und 358 Fässer Salz in Stein ausgeladen worden seien. Diese Waren seien nur zum geringsten Teil Verbürgerten und Angehörigen Zürichs, mehrerenteils aber fremden Kaufleuten als von Basel und Genf und vielen Reichsgenossen

zugehörig gewesen. Die Güter seien von den Etzweilern, welche ständig mit zwei Pferdezügen fahren, zum guten Teil über Ellikon weiterspediert worden. Der von Zürich um Auskunft befragte Elliker Vogt stellte daraufhin fest, daß er von den auf der Schaffhauser Liste angeführten 358 Fässern Salz nur deren 17 abgefertigt habe, und daß zur gleichen Zeit nur 150 Zentner Waren hin und zurück spediert worden seien und Miteidgenossen in Basel und Genf gehört hätten. Man fand also in Zürich nicht, daß dieses Geschäft ernstlich anzusehen sei. Noch mehr wurde natürlich in Zürich das Auskunftsschreiben des Faktors selber beachtet. Er bestreitet den Auslad der während dieser 92 Tage von Lindau nach Stein heruntergeführten Waren keineswegs. Daß aber der größte Teil derselben durch seine Fuhren direkt nach Zürich gebracht worden sei, könne von dem dortigen Waagmeister bewiesen werden. Für die über Ellikon geführten Waren habe er Zoll bezahlt und den Amtsangehörigen damit Verdienst zukommen lassen. Er hätte dieselben auch durch das Klettgau auf der Achse für einen wohlfeileren Preis führen können; dann aber hätte weder Zürich, noch Schaffhausen auch nur einen Kreuzer gewonnen. Es habe vor dem Erscheinen des kaiserlichen Erlasses Jahre gegeben, während welchen den Gemeinden im Außenamt, vornehmlich zur Winterszeit, da sie sonsten nichts zu tun haben, etliches mehr als tausend Gulden ausbezahlt wurden. Sodann versichert der Faktor seinen gnädigen Herren in Zürich, daß er seit dem Verbot des Gebrauches der Ellikerstraße kein anderes als Bürgergut auf diesen Weg gesandt habe, und daß sie ihn sicherlich nicht dessen betrüglich finden sollen. Er fährt fort: „Gewiß ist es wahr, daß Schaffhausen durch die Ablage zu Stein großer Schaden geschieht. Allein, es ist Stein in Bezug auf dieselbe ebenso wie Schaffhausen privilegiert und sogar noch älter als diese.“ Er bittet in aller Untertänigkeit, wie bis dahin der Stadt Stein Privilegien zu beschützen. „Dieses Wenige kann nicht entbehrt werden, da wir sonsten keinen andern Handel noch Manufacturen haben.“

Da sich die Schaffhauser mit den beschwichtigenden, lakonischen Antworten Zürichs nicht zufrieden geben wollten, instruierten sie ihre Ehrengesandten auf die Tagsatzung des Jahres 1728 dahin, dieser Geschäfte halber in Baden vorstellig zu werden. Dadurch wurden die Spannungen wesentlich ver-

schärft. Im September desselben Jahres wurde der Faktor mit seinen Büchern nach Zürich zitiert, um zu vernehmen, was an der Klage eigentlich sein möchte. Aus der Untersuchung ergab sich aber, daß den Schaffhausern „ein merklich Mehreres in Bezug auf die über die Ellikerstraße spedierten Güter hinterbracht worden war".

Am 11. September 1729 fand neuerdings eine Untersuchung der Zürcher Stadtverordneten mit Etzweiler und dem Elliker Faktor Hans Heinrich Nägeli statt. Letzterer erklärte, daß der Zolldienst von Jahr zu Jahr schlechter geworden sei. Vor 40 Jahren seien jeweilen etliche tausend Zentner an Frucht und Salz durchgeführt worden. Und Etzweiler stellte mit aller Ehrerbietung vor, „ob die eidgenössischen Güter auch zu den hiesigen Gütern genommen werden könnten. Der ausländischen, also der gar nicht eidgenössischen, wolle er sich gerne und willig enthalten". Zürich ist, wie es scheint, auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Dagegen wurde den beiden Speditoren aufgetragen, einen Auszug aus ihren Büchern von allen seit zwei Jahren durch diese Straße geleiteten Waren zu verfertigen, damit daraus der Sachen eigentliche Beschaffenheit ersehen und danach eine Verfügung getroffen werden könne.

Aus den in Zürich eingegangenen Etzweiler'schen Speditionsberichten ist ersichtlich, daß vom Juli 1726 bis zum Juli 1727 3301 Zentner und vom Januar 1728 bis zum November 1729 3731 Zentner Ware über Ellikon spediert wurden. Nach Zürich direkt aber gingen im Jahre 1728/29 7641 Zentner. Da die einzelnen Speditionstitel die Contremarques, die Herkunft, den Ablade- und den Bestimmungsort, sowie die Bezeichnung und das Gewicht der Waren anzeigen, läßt sich ein, zwar nicht vollständiges, Bild der Steiner Faktorei machen. Jahr für Jahr sandte Etzweiler zweimal je 350 bis 600 Zentner Ware auf die Zurzacher Messen, und zwar vornehmlich Zürcher, Winterthurer, Thurgauer, Rheinecker und Steiner Gut. Das Reichsgut aber belegte etwa ein Drittel der Fuhren. Außerdem gingen Güter nach Brugg, Laufenburg, Kaiserstuhl, Eglisau oder Koblenz und von dort weiter nach Aarau, Basel, Solothurn, Bern und Genf. An einzelnen Tagen war Etzweiler in der Lage, bis zu 500 Zentner Waren in verschiedenen Speditionen abgehen zu lassen.

Schon im darauffolgenden Jahre sah sich Stein wieder veranlaßt, Zürich um Schutz und Schirm anzugehen, „allermaßen Schaffhausen die Zollstatt und die Niederlage von Stein wegzuschränzen suche". Zürich gab sich neuerdings Mühe, die Titel der Stadt zu prüfen; gemäß der Natur derselben ließ es sich daraufhin herbei, Schaffhausen die triftigsten Vorstellungen zu machen. Die nicht mehr erhaltene Entgegnung muß in sehr scharfen Terminis gehalten gewesen sein, so daß Zürich beschloß, „es sollten alle einkommenden Klagen zurückgesandt und den Schaffhausern verdeutet werden, daß sie den Gebrauch dieser Straße am besten selbst hindern können, wenn sie keine Neuerung vornehmen und ihre Freunde besser traktieren".

Das Schaffhauser Direktorium schreckte die kühle Haltung des Zürcher Rates nicht davon ab, neues Anklagematerial gegen die Stadt Stein und ihren Faktor zusammenzubringen. Zunächst waren es die Lindauer Zollzettel. Es stellte fest, daß im Jahre 1730 3715 Zentner Waren im Schiffsgewicht, d. h. 5000 Zentner im Wagengewicht in Stein ausgeladen worden seien. Eine nicht geringere Summe dürften die Waren ausmachen, die von anderen Orten im Gredhaus in Stein angelangt sind. Ob nun der halbe Teil oder mehr oder weniger anderswohin verführt worden ist, sei dem Direktorium nicht bekannt, da es sich ja nur auf den Marthaler Abschied beziehen müsse. Es genüge, zu untersuchen und festzustellen, „ob etwan die Stadt Stein ihre Niederlage zu weit extendiert und zum Nachteil unseres hochprivilegierten Stadel- und Stappelrechtes usurpiert habe, welches wir umso eher glauben, als ehedem der Steiner Zoll nur zwei Kreuzer auf den Zentner gewesen, hernach aber um der Erbauung ihrer Schanzen willen auf 20 Jahre mit zwei Kreuzern augmentiert worden sei" (1646 bis 1666). Das Direktorium ersucht den Rat, „in den Archiven die den hiesigen Hof betreffenden Dokumente zu durchgehen, woraus sich vielleicht erheitern dürfte, inwieweit die Stadt Stein ihre Zollrechte verletzt habe".

Es liegen keine Belege vor, welche die weitere Verfolgung dieses „historischen Argumentes" durch den Schaffhauser Rat nachweisen könnten.

Die Vorstellungen Schaffhausens, welche während 60 Jahren immer wieder erneuert worden waren, kamen zu einem vorläufigen Abschluß. Tiefgehende Bitterkeit war entstanden.

Die rivalisierende Stadt Stein hatte sich unnachgiebiger erwiesen, als vorauszusehen war; denn sie hatte ihren Schutz- und Schirmherrn hinter sich. Die vermittelnden Konferenzen von 1701 und 1710 in Marthalen und von 1747 in Benken erwirkten keine Remedur. Da den Schaffhausern vornehmlich die Abfertigung des Reichsgutes nach Stein anstößig war, so hätten die Bodenseestädte Bregenz, Konstanz und Lindau in die Verhandlungen einbezogen werden sollen. Hätte sich ein befriedigendes Abkommen verwirklichen lassen, so wäre eine Angleichung der Speditionskosten zwischen Schaffhausen und Stein unumgänglich gewesen. Es war im Reich nicht unbekannt, „daß Schaffhausen vom Reichsgut neun Kreuzer für den Zoll und vom Schweizergut nur sieben Kreuzer bezieht und für alles sehr präzise, wie es die Waage gibt". Zu Stein aber betrug der Zoll für jeden Zentner nur vier Kreuzer und zwar nach dem Schiffsgewicht, also daß größtenteils vier Zentner nur für drei gerechnet wurden. Auch wurde dort zwischen dem Reichs- und dem eidgenössischen Gut kein Unterschied gemacht. „Zudem sei", wie es in dem Stockacher Bericht von 1748 heißt, „in Stein überall mehr Devotion dem allerdurchlauchtesten Erzhaus gegenüber als in Schaffhausen, wo man nämlich die schweizerische Souveränität viel zu sehr prevalieren läßt".

Am 16. März 1747 gab zwar Schaffhausen zu, „daß die Reichskaufleute den Weg über Ellikon der Schaffhauser Route vorziehen", weil jener wohlfeiler zu stehen komme. Daher sollten Mittel ausfindig gemacht werden, um die letztere in bessere Frequenz zu bringen. Den Zollbeamten sei nahezulegen, die Waren zu gleichem Preis über Schaffhausen, wie Etzweiler über den Ellikerweg, nach Zürich zu liefern, „einzig und allein, damit der Steiner Faktor nur um seines Privatnutzens willen und zuwider dem Marthaler Abkommen diesen Weg nicht mehr für fremde Kaufleute mißbrauchen könne".

Erst um 1770 wurde, wie Schinz berichtet, ein Faß Salz über Schaffhausen bis Eglisau, Fracht und Spesen inbegriffen, um einen Gulden und 37 Kreuzer geliefert, während die gleiche Ware über Stein und Ellikon einen Gulden und 51 Kreuzer kostete. Trotzdem gaben die Schiffsleute aus dem Bodenseegebiet der Steiner Route den Vorzug, denn wenn sie nur bis Stein fahren mußten, konnten sie auf ihrer Rückfahrt von dem favorablen Wetter profitieren. Waren sie aber genötigt,

von Schaffhausen zurückzukehren, war ihnen oftmals der leicht sich ändernde Wind an ihrer baldigen Rückkehr hinderlich.

Auch nach dem Ableben des geschäftstüchtigen Faktors Etzweiler (1761) nahmen die Steiner Speditionen ihren Fortgang. Im Jahre 1757 übernahm sein Enkel, Hans Konrad, der in erster Ehe eine Tochter des Vogtes der Herrschaft von Regensberg, Anna Maria Meyer von Knonau, geheiratet hatte, die Faktorei. Ihm wurden die beiden Häuser „zum Trauben" und „zum Neubu", der Baumgarten im „Hettler", die Pferdezüge und die Schiffe mitsamt dem dazugehörigen Geschirr zugesprochen. Ferner schalteten sich der Oberrichter und Zolladmodiator Johann Rudolf Etzweiler, zur „hinteren Krone", der Ratsherr und Gredmeister Hans Konrad Etzweiler und der Salzfaktor Heinrich Büel in das Speditionsgeschäft der Stadt ein. Die Zwistigkeiten mit Schaffhausen schleppten sich bis zum Ausgang des Jahrhunderts weiter.

Der Kornhandel mit Genf ist nicht genehm.

Schon im Jahre 1724 hatte Etzweiler durch den Zwischenhändler Collinet der Republik Genf Korn geliefert. Im Herbst 1732 bekam Etzweiler neuerdings durch Marcombe den Auftrag, zu einem billigen Preis Korn aufzukaufen und zu spedieren. Der Faktor brachte so viel Frucht aus dem Schwabenland auf den Markt, wie seit Menschengedenken nicht mehr nach Stein gekommen war. Als aber bekannt wurde, daß dieser auch Korn direkt nach Genf geliefert habe, drohte ihm der Rat eine Strafe von hundert Talern an, wenn er weiterhin solche Einkäufe tätige und sie geradewegs seinem Kommissionär zukommen lasse. Ferner solle er eine Attestation der Bestellung mit dem Insiegel der Stadt Genf vorlegen. Alsdann wurde ihm empfohlen, bescheidentlicher in dem Schwabenland Frucht zu kaufen und es auf seinen Schütten zurückzubehalten, bis die Attestation von Genf vorliege.

Im darauffolgenden Herbst hatte der Faktor wiederum einen Auftrag von Genf bekommen. Da im Kaufhaus 600 Malter Frucht aus dem Schwabenland zugeführt worden waren, konnte der Faktor vorteilhaft einkaufen. Aber der erforderte Genfer Schein kam just in dem Augenblick an, als sich der Rat

veranlaßt sah, an die Versorgung der Stadt und der benachbarten Orte zu denken. Dem Etzweiler wurde die Abfuhr der Frucht gesperrt und das Handwerk völlig niedergelegt. Außerdem wurde ihm angesinnt, daß er keine fremden Märkte mehr besuchen, sondern nur auf allhiesigem Markt Frucht einkaufen solle.

Fünf Jahre später, 1738, wurden dem Kornhändler wiederum die Lieferungen nach Genf allen Ernstes untersagt. Er möge bei diesen „klemmen und kalamitosen Zeiten" sein Korn in den Schütten behalten oder es in das Kaufhaus bringen.

Als im Oktober 1747 ruchbar wurde, daß der Faktor wiederum 200 Malter Kernen aufgekauft habe und direkt nach Genf zu transportieren gedenke, wurde das Verbot unter Androhung einer Strafe von hundert Talern erneuert mit der Vorstellung, daß gemeiner Stadt und dem Vaterland (Zürich) ein großer Nachteil daraus erwachsen möchte. Er solle sich auch des heimlichen Fruchtkaufes enthalten. Widrigenfalls werde eine Hausvisitation durchgeführt und das Nellenburgische Oberamt in Stockach avisiert.

„Weites" oder „enges Gleis"?

War es den Steinern dank der gelassenen Haltung ihres Schirmherrn, dank der Berufung auf alte Rechte und Privilegien und dank der Tüchtigkeit des Faktors gelungen, die Ost-West-Transitlinie mit dem Umladeplatz am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee aufrecht zu erhalten, so erhob sich in den dreißiger Jahren eine Gefahr, welche die Nord-Süd-Verbindung zu stören, wenn nicht zu vernichten, drohte. Stein hatte sie um so mehr zu fürchten, als sich Zürich und Schaffhausen den Verkehr mit dem Reich durch die Einführung des weiten Gleises bereits gesichert hatten. Wird Zürich, so mußte sich der Rat von Stein fragen, eine zweite Überlandstraße, die von Stein ausgehen soll, anbahnen oder nicht?

Zunächst hatte das rivalisierende Städtchen in seinem eigenen Hoheitsgebiet für den gefährdeten Anschluß besorgt zu sein; denn es zeigte sich bald, daß die Fuhren in Ramsen stecken blieben; und flugs entschlossen sich die Ramsener, an ihrem eigenen Ort einen Markt und eine Nebensust zu errichten, ja,

es wurden Verhandlungen zur Anlegung einer weitgleisigen Verkehrsstraße durch den Staffelwald nach Dießenhofen gepflogen. Stein wandte sich an die höchste Stelle. Am 19. Februar 1734 machte der Rat durch eine Ehrendelegation dem neuerwählten, schwäbischen Landesherrn auf dem Hohentwiel seine Gratulationskomplimente und schickte darauf dem Herzog ein Schreiben mit der Bitte, daß wöchentlich ein Quantum Frucht auf ihren Markt geführt werden möchte, daß ferner ihro Durchlaucht der Steiner uralte Marktgerechtsame in Gnaden beschützen wolle, damit sich bei Strafe der Konfiskation niemand unterfange, gegen Zell oder Überlingen Frucht zu führen. Die Ramsener wurden aufgefordert, den Steiner Markt nicht zu stören und diesen zu besuchen. Den Hemishofern wurde befohlen, die Wege und Straßen, wo und wann es nötig befunden wird, auszubessern, damit das Fuhrwesen gefördert und alle Gefahr und aller Schaden vermieden bleibe.

Diese Bemühungen waren mit Erfolg begleitet. Die guten Beziehungen Steins mit dem Reich wurden nicht gestört. Stockach erklärte, daß man von einer Nebensust in Ramsen nichts wisse, und daß das der Schweiz gehörende Quantum wie bis anhin nach Stein geliefert werden dürfe, „worauf am 8. Dezember wiederum an die 600 Malter Frucht hieher in das Kaufhaus gebracht wurden“ (J. Vetter).

Es brauchte aber mehrere Jahre, bis die Einführung des weiten Gleises im schwäbischen Kreisamt erfolgen konnte. Der Chronist Georg Winz hat in seinen Aufzeichnungen die endgültige Verfügung aufgenommen. Es ist ihr folgendes zu entnehmen:

Die im allgemeinen Kreiskonvent zusammengeschlossenen schwäbischen Fürsten und Stände erließen am 20. Juli 1737 in Ulm ein Patent, das eine verkehrswichtige Entwicklung zum Abschluß brachte. Während mehreren Jahren war erwogen worden, wie „die so sehr ruinierte Landstraße zur Beförderung des Commerciums repariert“ werden möge, damit die Passagiere und die Fuhrleute ungehindert fortkommen können. Hierbei wurde festgestellt, daß die schädlichen Gabelfuhren und Hessenkarren das Kreisamt nicht mehr passieren sollen. Kleine, einspännige Karren seien nur noch auf den Wald- und Güterwegen zu gebrauchen. Schmiede und Wagner im Kreisamt sind bei Strafe von 20 Reichstalern gehalten, keine Gabelfuhren

mehr zu verfertigen. Die auswärtigen Fuhrleute werden angewiesen, vom 1. Januar 1738 an nur noch mit Deichselwagen in das Kreisgebiet zu fahren. Dieses Patent hatte die Anbahnung des weiten Gleises zur Voraussetzung.

Der Rat von Stein mußte nunmehr um die Abfuhr der Marktwaren auf praktikablem Weg nach den eidgenössischen Ständen besorgt sein. Der Stadtvogt Christian Fuog brachte deshalb laut Ratsprotokoll vom 23. Mai 1735 an, „ob nicht über die Einrichtung des weiten Gleises wegen der Güterfuhrleute nachzudenken und in dieser Angelegenheit bei den gnädigen Herren in Zürich Vorstellung zu machen sei". Der Ratsschreiber Christian Winz wurde beauftragt, mit dem Zürcher Weg- und Ratsherrn, Johann Ludwig Escher, die Straße nach Andelfingen zu bereiten und mit vielen Gründen die Instandstellung des weiten Gleises anzubelieben. Anfangs Juli fanden denn auch, wie es schien, erfolgreiche Besprechungen im Schloß in Andelfingen, an denen auch die Vögte der umliegenden Dörfer teilnahmen, statt. Bald darauf ritt Winz nach Winterthur, um daselbst den Rat um die Einführung des neuen Gleises über das Dorf und den Wald Hettlingen zu bitten. Als später die Zürcher Kaufherren dem Winz alle Beihilfe und allen Fürschub zugunsten des Steiner Marktes versprachen, atmete der Rat in Stein auf; doch erst ein Jahr später wurde das Ansuchen Steins von Zürich wiederum aufgenommen und von letzterem gegen 1000 Gulden zur Einrichtung des weiten Gleises genehmigt. Der Steiner Faktor mußte aber feststellen, daß die Straße von Zürich noch nicht angebahnt worden sei, und „daß er solches allein nicht tun könne, es sei denn, daß die Salzfuhren ebenfalls auf das weite Gleis gebracht werden".

Im Auftrag des Rates setzte Christian Winz seine Bemühungen unentwegt fort. In einem Brief vom 11. September 1737 teilt er dem Wegherrn Escher mit, daß Stein noch immer auf eine Auskunft auf seine Zuschriften warte. Es möchten doch die „an der Landstraße wohnenden Bauern in das rechte Gleis gestellt werden", um das Werk zu vollenden. Kürzlich seien vier Leipziger Deichselwagen in Stein durchpassiert, welches bezeuge, daß, wenn die Straßen mit dem weiten Gleis, wie sie von Schaffhausen nach Zürich betrieben werden, auch über Winterthur angebahnt würden, beide Teile einen großen Gewinn hätten. Zu Beginn der Winterszeit wird von

Winz mitgeteilt, daß der Faktor Etzweiler sich heftig beschwere, weil er allein auf dem weiten Gleis von Stein bis Neftenbach fahren müsse; breche aber die Gfrörne ein, so sei er genötigt, das enge Gleis wieder zu gebrauchen. Wenn Zürich nicht willfahren wolle, so könne man mit dem Angefangenen nicht continuieren. Dafür würde man sich einem Schimpf exponieren. Da die Bauern bei Neftenbach den Befehlen der Regierung keine Folge leisteten, seien alle ihre Mühen und Kosten umsonst gewesen. Der Steiner Faktor sei genötigt, jetzt wieder mit dem engen Gleis zu fahren, was ihm nach seiner eigenen Aussage ziemlichen Schaden bringe. Am 19. Dezember 1737 ging noch einmal ein Vorstellungsgesuch von Stein nach Zürich, in dem es heißt, die Einführung des weiten Gleises sei dem Land in vielen Wegen ersprießlich, die Beschwerden seien aber nicht so erheblich, daß ein solch nützliches und löbliches Werk deswegen ins Stocken geraten sollte. Es ist zu bedenken, daß die einmal eingerichteten Straßen mit geringen Kosten erhalten, die Landfuhr weit sicherer fortgeführt und noch andere Nutzbarkeiten erhofft werden könnten. Dagegen hätte man beim Verbleiben bei dem engen Gleis an den Straßen einen ewigen Bau, viel Gefahr und Unsicherheit und von den Landfuhren einen beständigen Verweis zu erwarten. Was wegen der Vorschützung der engen Scheunen von den Bauern eingestreut werde, so könne diesen Bedenken zum Teil wohl begegnet und durch viele andere Zukömmlichkeiten ersetzt werden.

Am 6. Januar 1738 gab Zürich seinen endgültigen Entscheid bekannt. Er lautet: „Nachdem wir das seit langer Zeit und zu wiederholten Malen an uns getane geziemende Ansuchen der Stadt Stein um die Einführung des weiten Gleises bei und um Winterthur des näheren eingesehen und darüber weislich und sorgfältig reflektiert haben, ist der Stadt Stein zu verdeuten, daß man wegen gar vielerlei Beschwerden und Bedenklichkeiten und wegen verschiedener dem Gesuch des Steiner Rates zuwiderlaufenden Verordnungen und Erkenntnisse der Einführung des weiten Gleises nicht entsprechen könne. Solches wollen wir Euch hiermit antwortlich zur Kenntnis bringen, führen aber zugleich die günstige Versicherung an, daß wir das Nötige anordnen werden, um den Fuhrleuten durch erforderliche Reparierung der Straßen die Güterfuhren bestmöglichst zu erleichtern.“

Umsonst hatte sich der Steiner Rat drei Jahre lang um die Erstellung des weiten Gleises nach Zürich bemüht. Um aber die Verbindung mit dem Schwabenland nicht zu verlieren, wurde dasselbe wenigstens in seinem Hoheitsgebiet eingeführt. Am 18. April 1738 erkannte der Rat, daß die Landstraßen alljährlich mit ungefähr zwanzig Klafter Steinen zu besetzen seien. Die Bürger und Beisäßen, welche Roß und Karren haben und Haus und Hof besitzen, sollen die Steine als eine Fron legen, bis die Straßen für den Verkehr mit Deichselwagen völlig praktikabel sind.

Die Steiner konnten sich des Eindruckes nicht erwehren, daß ihnen zu Leide getan worden sei. Es gelang ihnen nicht, den Entscheid des Zürcher Rates gelassen hinzunehmen. So geringfügig Zürich die Abweisung des weiten Gleises auch vorgekommen sein mag, so tief grub sich diese Begebenheit in das Herz der Steiner ein. Sie bildete auch eine der Ursachen jenes Zerwürfnisses, das dann im Jahre 1784 zum Ausbruch kam, als die Steiner es wagten, gegen den Willen von Zürich eine Söldnerwerbung in ihrem Städtchen zuzulassen.

Wie bereits auf Seite 33 erwähnt, ist im Jahre 1748 ein Beauftragter des Nellenburgischen Oberamtes in Stockach in Commerziensachen, vornehmlich wegen der Frage der Ablagsgerechtigkeiten der Schweizer Grenzstädte, auch nach Schaffhausen, Stein und in die Bodenseestädte gekommen. Er schreibt: „In Schaffhausen nahm ich wahr, daß die Landfuhren mit Gütern aus der Schweiz, sonderlich von Zürich her, sehr stark nach Schaffhausen und ebenso aus dem Reich von Frankfurt, Sachsen, Nürnberg und Ulm her kommen. Ich sondierte, ob denn keine andere Route zu nehmen wäre und habe befunden, daß Stein für den Transit ebenso bequem wäre; denn Stein liegt nur fünf Stunden von Stockach entfernt, so daß die nach Winterthur und Zürich bestimmten Reichsgüter gar wohl den Weg über Stein nehmen könnten. Allein es ereignet sich folgendes Obstaculum: Von Schaffhausen aus ist die Landstraße durch das Zürchergebiet für das weite Gleis vollkommen aptiert, von Stein aus aber ist die Landstraße für das weite Gleis nach Zürich zu eng und also für die Reichslandfuhren nicht praktikable. Man berichtet mir, daß vor Zeiten, da die Straßen im Reich und in der Schweiz noch gleich gewesen sind, viele Güterwagen durch Stein passiert

Festsaal im „Neubu“ zu Stein am Rhein

seien. Man habe aber vor wenigen Jahren die Stadt Stein und ihren Burger, den Faktor Etzweiler, urgiert, die Straße mit der Einrichtung eines weiten Gleises anzutreiben. Diese hätten bei dem Stand Zürich nachdrücklich angehalten: es möchte die Landstraße wenigstens auf das mittlere Gleis hin accommodiert werden. Allein, es habe Stein nicht réussieren können, worauf der gedachte Etzweiler sich des weiten Gleises, mit welchem er allein nach Zürich kommen könnte, hat wiederum begeben müssen. Billig aber wäre es gewesen, daß jede offene Landstraße in gleicher Weise praktikable sein und nicht der eine Ort von dem Verkehr ausgeschlossen sein sollte."

Der Faktor Etzweiler richtet auf.

Zunächst hatte der Faktor andere Pläne. Er wollte jetzt endlich bauen. Der „Steinene Trauben" war für seinen Handel und für seine Überlandspeditionen zu klein geworden. Er brauchte große Schütten in Estrichen, um sein Korn zu lagern und einen guten Verkaufspreis abzuwarten. Er brauchte Remisen für seine Fuhrwerke und Ställe für sein Reittier und seine Zugpferde. Er brauchte Heustöcke, in denen er das Futter der Hettlerwiese aufspeichern konnte. Er benötigte einen großen Keller, um den Wein aus seinem Rebberg zu lagern.

Mochte sich der Rat der Stadt um vermehrte Fruchtzufuhr aus dem Schwabenland und aus dem Meersburgischen kümmern, mochte dieser über das Sinken des Kornpreises bis zu 4,5 Gulden hinunter erfreut oder über das Ansteigen desselben bis zu 10 Gulden besorgt sein, mochten, auf Betreiben der konkurrierenden Marktstadt Radolfszell, Fruchtwagen, die für Stein bestimmt waren, in Ramsen angehalten und umgeleitet werden, mochte die Abfuhr des Kornes den See hinauf neue Preissteigerungen verursachen, Etzweiler ließ sich von seinen Bauplänen nicht abbringen. Im ganzen Städtchen sagte man: „Der Faktor richtet auf."

Im Ratsprotokoll vom 2. Februar 1739 heißt es: „Dem bittenden Anhalten des Faktors, es möchte ihm neben dem Kirchhof zur Abbindung seiner neu zu erstellenden Behausung mit Scheuer und Stallungen am Rhein unten neben dem Gredhaus der nötige Zimmerplatz vergönnt werden, wurde

entsprochen mit der Weisung, daß er den Bau befördern und sich soviel als möglich einschränken solle". Daraufhin ließ Etzweiler am 23. Hornung die alten Stallungen niederreißen. Als Anfang Oktober der Dachstuhl des Neubaues aufgerichtet wurde, mußten die Knaben aus der Lateinschule des Präzeptors Isaak Vetter dem Herrn Faktor die Blatten durch das Haus hinauf auf das Dach bieten; an beiden Tagen wurde ihnen mit Essen und Trinken sattsam aufgewartet, und jeweilen abends wurde noch jedem von ihnen ein Schilling gegeben. Der Dachstuhl war ein architektonisches Meisterstück. Er war gedoppelt und auf eine Manier gemacht, dergleichen hier noch keiner ist; denn er liegt auf den beiden Breitseiten der Mauern auf. Er hat keine Säulen, auf denen der Boden auch etwas ruhen könnte, sondern der erste Boden in dem Dachstuhl ist wie eine hängende Brücke gemacht. Der dritte, oberste Estrich ist in gleicher Weise fest gemacht, ausgenommen, daß hin und wieder Säulen da stehen, welche durch Schrauben an beiden Boden befestigt sind, also daß der oberste die beiden andern Boden annoch halten muß. Für die 90 cm dicken Hausmauern hat der Faktor sich auf zahlreichen Ledischiffen mächtige Rorschacher Sandsteinblöcke den See hinunter bringen lassen. Er zahlte dafür mehr als tausend Gulden. An Kalkfässern wurden ihrer 3000 gebracht. In die Mauern wurden zur Verklammerung mehr als 30 Zentner Eisen verbaut. Zu dem ganzen Gebäude wurden an die tausend Stumpen Holz gebraucht. Der Steinmetz Abraham Böschenstein von Vorderbrugg verdiente 220 Gulden für die Fensterstöcke, für die Hauseingänge und im besonderen für die Haustüre, über welcher in der Sopraporta das Etzweilerwappen mit den Initialen H. C. E. W. und das Wappen der Schmid mit den Initialen A. L. S. zu sehen sind. Der ‚Neubu' wurde gegen den Rhein auf die Bauflucht der Stadtmauer gestellt. Das 22 Meter lange und 16,5 Meter breite, stolze Etzweilerhaus birgt auf der linken Seite die Wohnräume, welche durch eine 50 cm dicke Brandmauer von den Ökonomie- und Lagerräumen abgeteilt sind. Von der Tenne aus geht durch das ganze Haus bis zum Estrich hinauf eine Öffnung von 2×1,5 Metern, durch welche vermittelst einer Winde die Kornsäcke nach den beiden Estrichen hinaufgezogen und in großen Schütten gelagert wurden. Der Maurermeister Christian Schneller, ein Tiroler, und der Zimmermeister

Johann Schmid, welche den Bau aufrichteten, waren von Dießenhofen her gerufen worden (J. Vetter).

Des Faktors und der Faktorin Kümmernisse.

Als der einzige Sohn, Hans Georg, dreizehn Jahre alt geworden war, entschlossen sich seine Eltern, ihn vertrauenswürdigen Männern zur weiteren Erziehung zu übergeben. Zum Teil waren es Lehrer, zum andern Teil Geschäftsfreunde. Während vier Jahren (1731—1735) stand der sicherlich schwer belastete junge Mann unter Einflüssen, die keine Besserung bewirkten. Zwar schien nach außen alles auf guten Wegen zu sein, als der zwanzigjährige Sohn des Faktors am 3. Mai 1736 seine pompöse Hochzeit mit Salome Fehr, einer Tochter des Untervogtes von Flaach, feierte. Der Festzug bestand aus 25 Berittenen, welche von den Musketieren des Städtchens willkommen geheißen wurden. Das war des Faktors gute Gelegenheit, um seine Generosität der Stadt und seinen Arbeitnehmern gegenüber zu erweisen, als da waren Schmiede, Schiffsleute, Gredknechte, Schreiner und Küfer, Wagner, Sattler und Schneidermeister. Aber den zwei festlichen Hochzeitstagen folgten vier Jahre einer unglücklichen Ehe. Am 29. Oktober 1737 wurde Johann Konrad und am 27. Oktober 1739 Elisabeth geboren. Kurz darauf, am 1. März 1740, wurde Hans Georg von seiner Frau geschieden. Diese kehrte mit ihren beiden Kindern in das elterliche Haus nach Flaach zurück, wo sie bald darauf starb. Der junge Etzweiler war wieder ein freier Mann geworden. An der Zurzacher Pfingstmesse 1740 versprach er Jungfer Anna Maria Zollinger, des Reuters und Gremplers Tochter von Zürich (geb. 1705), die Ehe. Um diese Verbindung, welche nur neues Leid verhieß, zu verhindern, ersuchte der Faktor das Ehegericht der Stadt um eine lebenslängliche Versorgung seines Sohnes. In Isaak Vetters Chronik und im Staatsarchiv in Zürich ist je eine Kopie des „Memoriale und Supplique“ an den Steiner Rat erhalten. Dieses flehentliche Bittschreiben, in dem die Herzenstöne unglücklicher Eltern erklingen, gehört in die Reihe jener documents humaines, welche menschliche Ohnmacht realen Wirklichkeiten gegenüber dartun. Der Vater gibt in seinem Schreiben zunächst eine

„historische Relation“ wegen seines Sohnes Hans Georg, „an welchem eine lebenslängliche, mühsame und schmerzensvolle Arbeit der Eltern, der fleißgetreuen Praeceptoren, der Zuspruch eifriger Seelsorger, die Autorität und Obsicht wackerer Patronen, die Disziplin der Zuchtmeister, ein unglücklich gemachtes, redliches Weib und viele andere Proben und Korrektionsmittel gänzlich fehlgeschlagen haben“. Daran schließen sich die Ausführungen, welche nach der Meinung des Faktors vor Gott und Menschen die dauernde Internierung seines Sohnes rechtfertigen sollten. Der Zollingerin aber gelang es, in Zürich ein „Mandatorium“ zu erwirken und ihn aus der Haft in St. Gallen zu befreien. Zu Beginn des Jahres 1742 wurde die Ehe in Zollikon geschlossen. Daraufhin wurde die Übertragung des Etzweiler'schen Erbgutes auf die beiden Enkelkinder in Flaach vollzogen. Die Neuvermählten ließen sich zuerst im „Blauen Storchen“ und danach im „Hirzli“ in Stein nieder. Die Frau eröffnete eine Handlung und versuchte, leider erfolglos, ihren Mann zurecht zu bringen.

Die Faktorin, welche als leidende Frau in dem stolzen „Neubu“ heimisch zu werden suchte, plagte neben den Enttäuschungen um ihren einzigen Sohn noch ein anderer Kummer, von dem sie niemand befreien konnte. Sie war von einer quälerischen Eifersucht geplagt. Obgleich man nichts Ungebührliches dartun konnte, fuhren doch die Ohrenbläser fort, die arme Frau in ihrem beigebrachten Verdacht zu unterhalten, und immer wieder in einen neuen Argwohn zu setzen. Da der Faktor in seinen Speditionen bald glücklich, bald unglücklich, bald reich und bald arm war, benötigte er teils zur Beschaffung des nötigen Geldes, teils für den Warenhandel finanzkräftige Leute. Hierin nun konnte ihm niemand besser dienen, als der Salzherr Sulger im „Rosenegg“ an der Rheingasse. Da nun der Faktor ein Mann von Complaisance war und oft in jenem Hause verkehrte, beargwöhnte die unglückliche Frau die beiden Töchter des Roseneggers.

Isaak Vetter, der treue Freund des Faktors, hat mit großer Anteilnahme in seiner Chronik die Geschichte des unglücklichen Lebens der beiden Eheleute beschrieben. Kurze Zeit vor dem Ableben der Faktorin kam eine Aussöhnung zustande. Ein stiller Friede zog in den „Neubu“ ein. Am 18. September 1742 wurde die Faktorin solemniter zu ihrer Ruhestätte gebracht.

Der Tod hatte einem mit Sorgen, Leiden und Spannungen reich beladenen Leben ein Ende gemacht. Weilen sie keine Ratsherrenfrau war, machte sich der Meßmer ein Bedenken, die großen Glocken zu läuten. Es brauchte dazu einen Befehl des Rates. Vetter beschreibt die vornehmsten Tugenden der Faktorin und sagt, daß sie den armen Leuten viel Gutes getan hat; dem Stolz, dem Hochmut, der Hoffart und dem Müßiggang sei sie ganz und gar nicht ergeben gewesen; den Geistlichen habe sie alle Hochachtung bezeugt, sie habe fleißig in der Bibel gelesen, gebetet und die Kirche besucht.

Der Faktor daheim.

Am 10. Dezember 1742 führte Etzweiler Anna Barbara Sulger, die Tochter des Strumpfwirkers und Salzmeisters Sulger im „Rosenegg", in seinen „Neubu". Der Rat gewährte die Promulgation der Verehelichung „wegen notwendiger Besorgung der Haushaltung und seiner eigenen, wichtigen Geschäfte". Während der nächsten Jahre widmete sich der Faktor der Ausgestaltung der heute noch wohlerhaltenen Innenräume, welche seinem Geschmack ein vorzügliches Zeugnis ausstellen. Die große Wohnstube gegen den Rhein zu ließ er mit einem reich geschnitzten Buffet und mit Nußbaumgetäfel im Stil des Frühbarock ausstatten. Die Kassettendecke weist vier achteckige Rosetten auf, von denen strahlenförmig je acht Rippen ausgehen. In dem Achteck in der Mitte sind die Wappen des Hausherrn und seiner zwei Gattinnen zusammengefaßt (1744). Der schönste Schmuck ist aber der blaubemalte Kuppelofen. Auf dem von Löwenfüßen getragenen, quadratischen Unterbau erhebt sich verjüngend der Turm nach oben. Die Ecken sind mit nach unten sich verbreiternden und eingerollten Lisenen besetzt. Auf die Füllungen sind Ruinen- und Parklandschäftchen gemalt, und auf den Lisenen finden sich Illustrationen zu La Fontaines Fabeln. Den Westen des oberen Geschosses nehmen der Speisesaal, an dessen lieblicher Stuckdecke eine Putte einer Taube nachjagt, und der mächtige Festsaal gegen den Rhein hin ein. Dieser fesselt durch seinen mannigfachen Schmuck. Italienische Phantasielandschaften wechseln an den Wänden mit bunten Blumengirlanden ab. Unter den Gips-

gebilden der Kehlen findet man an den vier Ecken die Symbole der vier Jahreszeiten, benachbarte Burgen und Ruinen und wiederum das Etzweiler-Wappen. Etzweilers Liebe zur Kunst offenbart sich ferner in dem vieleckigen Lusthäuschen in der Südwestecke seines Baumgartens im „Hettler". Auf den sechs Meter hohen Bau setzte er einen drei Meter hohen roten Zwiebelhut. Die Innenwände des Stübchens ließ er mit Landschäftchen und die Decke mit barocken Frauenfiguren ausmalen, während er die Wappen des Erbauers dieses stimmungsvollen Ruhesitzchens, des Tuchherrn Felix Etzweiler, und seiner zwei Frauen, der Anna Maria Schmid und der Katharina Blaß, stehen ließ. Auf der Mentzinger'schen Kontrafactur der Stadt Stein vom Jahre 1662 ist das ursprüngliche spitze Türmchen gut zu sehen.

Während der nächsten Jahre konnte der Faktor seinen Handel bedeutend vergrößern und sich als guter Geschäftsmann viel Profit verschaffen. Der An- und Verkauf von Korn, der jedes Jahr ungefähr 8 bis 10 Wochen dauerte, brachte ihm im Jahre 1742 nach einer Angabe seines Bruders Melchior soviel ein, als manch anderer während zehn Jahren verdiente. 5000 Malter Korn soll er damals umgesetzt haben. Für einen Malter bezahlte er höchstens 5¾ Gulden. Durch seinen Fleiß und seinen Wagemut hatte er es „soweit gebracht, daß er nicht allein alles Zürchergut, sondern auch neuerdings Speditionen nach Genf in Auftrag bekam. Die Schaffhauser, allwo 14 Schreibstuben sind, sandten unentwegt ihre Beschwerden nach Zürich, und also nahm der Streit um die Güterniederlage in Stein und um den gefürchteten Etzweiler seinen Fortgang" (J. Vetter).

Etzweilers Ledinen auf dem Untersee.

Am 28. Februar 1743 öffnete der Faktor auf seine eigenen Kosten das Eis auf dem Untersee, und er ließ ein Schiff mit kostbaren Waren durch dasselbe passieren. Es war aber dieses Schiff in größter Gefahr unterzugehen, weil der starke Wind das Eis wieder zusammentrieb, so daß die Ledine bisweilen stecken blieb und sich die Schiffsleute nur kümmerlich durcharbeiten konnten. Vom linken Ufer aus konnte der Faktor, der

an den Untersee hinaufgeritten war, den Kampf seines Schiffes verfolgen. Als die kostbare Ladung glücklich vor dem Gredhaus anfuhr, soll er schreckerfüllt gesagt haben, inskünftig wolle er dergleichen nicht mehr vornehmen.

Aber als sich im darauffolgenden Winter wiederum eine starke Eisschicht über den See gelegt hatte, begaben sich Veith Brunner und zwei andere Knechte des Faktors mit ihrem Fuhrwerk bei Berlingen auf das Eis. Der Veith fuhr lustig voran und oberhalb Steckborn mitten in den See hinein; die anderen mußten ihm nachfolgen. Doch sie gebrauchten nicht die gebahnte Straße auf dem Eis, sondern fuhren neben derselben hin, weil die Geleise im Eis schon ziemlich eingeschnitten waren, und sie befürchteten, das Eis möchte die Last nicht ertragen. Zwar war es diesen Gesellen, sonderlich aber dem Veithen, nicht wohl zu Mut. Es setzte sich deswegen auch keiner zu Pferde, sondern sie gingen in einer gewissen Distanz nebenher, damit sie sich im Notfall salvieren könnten. Sie ließen auch, um der größeren Sicherheit willen, die Pferde hurtig ausziehen, weil sie hofften, das Eis könne desto weniger einbrechen. Zwar hatte der Faktor der Fuhre seinen Bruder Hans Jakob mitgegeben. Während dieser aber in Steckborn den Zoll ausrichtete, waren die Knechte davongefahren. An den beiden Ufern hatten sich viele Zuschauer eingefunden, die sich über diese waghalsigen Gesellen höchlich verwunderten und Anstalten machten, um ihnen im Notfall beistehen zu können. Sobald diese eine Gelegenheit fanden, aus Gefahr und Angst zu kommen, fuhren sie zu Lande und mit Freuden nach Hause. Durch dieses gewagte Spiel haben sie sich zwar ein Nachtquartier ersparen können, aber im „Neubu“ haben sie des Faktors ernstliche Vorwürfe anhören müssen.

Das dritte Abenteuer spielte sich am 7. März 1744 auf dem Untersee ab. Der See war gerade wieder am Aufgehen, und der Faktor schickte ein Schiff mit Waren und genugsamer Mannschaft fort in der Meinung, sie werde das Eis, welches ziemlich dünn und nur noch strangenweise dalag, bei favorablem Nordwind leicht durchsegeln können. Die Schiffsleute aber fanden Arbeit genug, weil die Eisblöcke stetsfort wieder zusammengetrieben wurden und man befürchten mußte, das Eis werde ihnen entweder das Schiff zerschneiden oder es umlegen.

Im März desselben Jahres trug sich folgende lustige Historie zu. Es gerieten nämlich die Salzfuhrleute, welche das Salz den See hinunter gebracht hatten, auf den Einfall, mit ihren schon mit Blechen beschlagenen Schlitten den See hinauf zu segeln. Sie richteten also die Segelbäume auf, an welchen sie Gras- oder Heutücher befestigt hatten. Da ein starker Westwind ging, fuhren die 60 Schlitten, einer ordentlich hinter dem andern, freudig seeaufwärts. Das ging auch umso besser und sicherer von statten, als das Gleis auf dem Eise ziemlich tief eingeschnitten war, so daß die Schlitten, wenn man nur ein wenig acht gab, nicht wohl ausreißen konnten (J. Vetter).

Die Schaffhauser greifen in die Rechtsame der Steiner ein.

Die Erbitterung der Schaffhauser über die Unnachgiebigkeit des Steiner Rates und über die Nichtbeachtung ihrer beweglichen Klagen in Zürich hatte immer wieder von neuem aufflackernde Streitigkeiten zur Folge.

Die Steiner Gredmeister pflegten während der Seegfrörne zwei Kreuzer Schaltergeld von jedem Zentner Ware für die Begleitung der Ledinen von den „Hosen" unterhalb der Stadt Stein bis an das Eis im Untersee hin abzunehmen. Das von den Schaffhausern verweigerte Speditionsgeld führte zu langwierigen Streitigkeiten, denn der Steiner Rat berief sich auf seine alten Rechte.

Um den Steiner Zoll abzufahren, luden im Jahre 1745 „einige boshafte Schaffhauser Schiffsleute aus Passion elf Wagen mit Gütern" in Dießenhofen aus, worauf diese über Land an den Steiner Zolltafeln bei Kaltenbach und an Vorderbrugg vorbei auf dem linken Seeufer weitergeleitet wurden.

Noch schwerwiegender war die Verweigerung des Zolles für die auf dem Wasser geführten Kohlen, welche die Eisenherren in den Lauffen am Rheinfall benötigten. Diese erklärten, daß niemals von Kohlen Zoll erhoben worden sei. Der Rat von Schaffhausen nahm sich der mit ihnen verburgerten Unternehmer an; da sich aber keine Einigung zwischen den beiden Räten erzielen ließ, berichtete Stein umständlich nach Zürich und bat um Hilfe und Schutz.

Die Stadt Stein am Rhein von Vorderbrücke aus, vor 1780
Der „Neubu“ ist neben dem Kaufhaus ersichtlich

Ab und zu gelang es Schaffhauser Schiffsleuten, vornehmlich dem Öchsli, mit Waren durch Rheinbrücke und Grendel zu fahren und damit den Zoll zu umgehen.

Das Aufstellen und die Instandhaltung der Wysen im Rhein, welche die Schiffsleute vor gefährlichen Untiefen warnen sollten, war Sache und Aufgabe der Schaffhauser, Dießenhofer und Steiner Gredleute. Während dieser Jahre der Spannung verweigerten erstere die Beihilfe, verlangten aber, daß Stein die gefährdete Fahrrinne bei Biberach unterhalb von Hemishofen freihalten und die angeschwemmten Auftiefungen wegräumen solle.

Neue Beschwerden.

Unterdessen gelangten neue Beschwerden des Standes Schaffhausen nach Zürich. Diesen wurden die Spezifikationen der von Lindau abgefertigten und in Stein ausgeladenen Güter beigelegt. In dem Schreiben vom 6. Mai 1746 heißt es: „Wenn wir uns überlegen, wie wir in Schaffhausen eben um der erhofften Schließung des Ellikerweges willen, Euch namhafte Vorteile in Zollsachen und in anderen wichtigen Punkten akkordiert haben, wir aber zum Genuß der Vorteile eines bescheidentlichen Gebrauches dieses Handelsweges nie haben gelangen können, mag es gerecht erscheinen, wenn wir diese Sachen ohne Aufschub weiterziehen.“ Zürich leitete darauf ein Verhör mit den drei Beamteten in Eglisau, Andelfingen und Ellikon ein. Diese erklärten, die Ellikerstraße sei aus dreierlei Gründen in Gang gebracht worden. Zunächst stellten sie fest, daß die Speditions- und Niederlagsspesen in Schaffhausen allzu groß seien, und daß die Kaufleute durch die Benützung des Ellikerweges leichter und wohlfeiler zurechtkommen. Wenn also der löbliche Stand Schaffhausen hierin Remedur schaffen werde, so wachse von selbsten der Zugang der Waren dorthin wieder an.

Sodann wollten die tirolischen Eisenhändler und die Spediteure von Genf ihre Waren nicht über Schaffhausen, sondern durch freies Land gehen lassen.

Schließlich verdeuteten die Beamteten, daß seit mehreren Jahren die Salzfuhren überall gemindert worden seien, und

daß niemand als der Faktor von Stein Gegenfuhr für Salztransporte bekommen habe.

Eine Zusammenkunft der Ehrengesandten von Zürich und Schaffhausen fand dann am 29. Februar 1747 in Benken statt. Aber zu einem befriedigenden Resultat kam es nicht, da die Aussichtslosigkeit, die Tiroler, Genfer und Lyoner Kaufleute zu einer Änderung ihrer Routen zu veranlassen, auf der Hand lag.

Immerhin ließ Zürich sich herbei, in Stein wiederum vorstellig zu werden und die Beachtung des Marthaler Abkommens strikte zu verlangen. „Es ist uns", erklärten die gnädigen Herren von Zürich, „höchst mißfällig zu vernehmen, daß Etzweiler zuwider den obrigkeitlichen Befehlen mit der Spedition der Waren und Güter von der Zurzacher Messe ohne Ausnahme über die Ellikerstraße kontinuiert. Obwohlen nun die Regierung in Gnaden gestattet, daß die zu Eglisau und Ellikon liegenden Waren des Arrestes entledigt werden und für diesmal frei passieren und abgehen mögen, so ist es die ernstliche Willensmeinung und der Befehl, daß die noch zu Stein liegenden Güter nicht durch den Ellikerweg gehen, und daß ferner diese Straße auch von hiesigen Bürgerwaren auf das Bescheidentlichste gebraucht werden soll. Inzwischen behält es sich der Rat vor, den ersagten Etzweiler wegen widersätzlicher Aufführung nächstens zu wohlverdienter Verantwortung und Rechenschaft zu ziehen."

Der Faktor aber erschien trotz dringlicher Zitierung weder auf den 12., noch auf den 27. Juli 1748 in Zürich. Darauf beschloß der Rat, ihn vor eine Ehrenkommission zu stellen. Doch scheint diese Verhandlung nicht zustande gekommen zu sein; denn es stellte sich nach einer gründlicheren Untersuchung heraus, daß die angefochtene Lieferung von 23 Kupferplatten und acht Stahlfässern Bürgergut betroffen habe. Es sei also eigene und nicht fremde Ware gewesen.

Im Staatsarchiv in Zürich liegt ein Brief des Faktors vom 15. Juli 1752. In seiner Rechtfertigung schreibt der damals 64 Jahre alte Mann: „Seit dem April 1748 habe ich die Ellikerstraße, diesen ewigen Zankapfel, für fremdes Gut keineswegs mehr gebraucht. Das wird der Landvogt von Eglisau, der sehr sorgfältig die Ware, welche über Ellikon geht, in acht nimmt, bestätigen können. Es ist zwar wahr, daß ich 100 Zentner

meistens Ravensburger, Lindauer und Kempter Gut auf meinen Fuhren nach Zurzach habe bringen und nach Basel habe weiterspedieren lassen. Aber diese Güter sind nicht über Ellikon, sondern über Kloten gefahren. Wenn jedoch der Gebrauch des Ellikerweges auch für Bürgergut verboten sein sollte, so muß ich gehorsamst gehorchen, nachdem ich solchen bis zu 40 Jahren, Gott sei Lob, ohne einiges Unglück gebraucht habe. Es ist nun schon das neunte Mal, daß ich unbegründet angeklagt und zwei Mal mit Unrecht bestraft worden bin. Es ist mir leid, daß ich meinen gnädigen Herren soviel Unmueß mache, und ich bitte Euch, diesen Bericht gnädigst annehmen zu wollen."

Ausklang.

Danach ist es um Etzweiler still geworden. Seine Lebenskraft war auch aufgebraucht. Vom Jahre 1756 an „erlitt er mehrere Schwachheiten, welche sein baldiges Absterben anzuzeigen schienen". Er sah sich genötigt, die Speditionen seiner Frau und seinem Enkel Hans Konrad anzuvertrauen. Es mag ihm aber eine große Genugtuung bereitet haben, als er erfuhr, daß im November 1758 die Straße von Zürich bis Glattbrugg vollendet und für das weite Gleis fahrbar gemacht worden war.

Im Jahre 1757 starb Etzweilers unglücklicher Sohn Hans Georg. Den Streit um das Erbgut aber führte seine Frau weiter. Während der letzten Jahre seines Lebens war der Faktor ganz an seine Stuben gefesselt. Jeden Tag ließ er sich von seiner wackeren Hausfrau aus dem Alkoven in seine schöne Stube bringen. Von der erhöhten Fensternische aus konnte er die Anfahrt der Ledischiffe vor dem Gredhaus und seine Pferdezüge beobachten, welche das Kaufmannsgut über die Rheinbrücke in die Eidgenossenschaft brachten. Am 3. März 1761 schloß der größte aller Steiner Faktoren für immer die Augen.

Quellen.

Stadtarchiv Stein: Georg Winz, Alphabetische Sammlung Stadt-Steinischer Sachen. Bände I—IV, A—Z.
Georg Winz, Chronologische Sammlung Stadt-Steinischer Actorum. Bände XIII—XXI, 1651—1754.
Georg Winz, 1 Band Misch-Masch.

Georg Winz, 1 Band Satz- und Ordnungen der Stadt Stein.
Georg Winz, „Relation in Commercien-Sachen zu thaner Verrichtung zu Lindau, Bregenz, Constanz und Stein, hauptsächlich die Elliker-Straß betreffend, 1748."
Ratsprotokolle der Stadt Stein von 1650—1792.
Isaak Vetter, Zur Geschichte der Stadt Stein, 1650—1744.
Isaak Vetter, Varia.
Staatsarchiv Schaffhausen: mehrere Faszikel die Ellikerstraße betreffend.
Staatsarchiv Zürich: A 252, Mappen 8 und 10, Korrespondenzen von Schaffhausen, darunter eigenhändige Schreiben Etzweilers an den Rat von Zürich von 1724 und 1752, Auszüge aus den Zürcher Waagbüchern 1723—24, Spezifikation der Speditionen 1726—30.
Zentralbibliothek Zürich: Johann Heinrich Schinz, fünf Dokumentenbände zur Historie der Stadt Stein am Rhein. J 108—111, P. 29.

Literatur.

Karl Frei, „Bemalte Steckborner Keramik des 18. Jahrhunderts", Mitt. d. Ant. Ges. Zürich, Bd. 31, Heft 1, Zürich 1932.
Ernst Rippmann, „Der ‚Neubu' in Stein am Rhein und seine Besitzer", Wanderer-Verlag, Zürich 1944.
Ernst Rippmann, „Das Gartenhäuschen im Hettler", Steiner Anzeiger, 11.—30. Mai, 1945.
Fritz Rippmann, „Wirtschaftliche Studie über Stein am Rhein", aus dem „Steiner Anzeiger" 1921.
Fritz Rippmann, „Baugeschichte der Steiner Rheinbrücke im 19. Jahrhundert und der Brückenzoll", aus dem „Steiner Anzeiger" Dez. 1919.
Fritz Rippmann, „Gredhaus und Schiffahrt in Stein am Rhein", aus dem „Steiner Anzeiger" 1934.
Fritz Rippmann, „Staatsrechtliche Zugehörigkeit der Stadt Stein am Rhein", aus Heft 16 der „Schaffhauser Beiträge", 1939.
Fritz Rippmann, „Das Haus zum Neubu" 1739—1939, aus dem „Steiner Anzeiger" 1941.
Karl Schib, „Geschichte der Stadt Schaffhausen" 1045—1945, Karl Augustin, Thayngen 1946.
Werner Schnyder, „Mittelalterliche Zolltarife in der Schweiz", Zeitschrift für Schweizer Geschichte 1938.
E. Stauber, „Die Geschichte der Kirchgemeinde Andelfingen", Berichthaus, Zürich 1840
Ernst Steinemann, „Schaffhauser Wirtschaftspolitik", in Heft 24 der „Schaffhauser Beiträge", 1947.
Otto Stiefel, „Die Wehranlagen des Städtchens Stein am Rhein", I. und II. Teil, aus Heft 14 und 15 der „Schaffhauser Beiträge", 1937 und 1938.
Otto Stiefel, „Von alten Steiner Häusern und ihren Bewohnern", Heft 22 der „Schaffhauser Beiträge", 1945.
Otto Stiefel, „Das Bürgerhaus in der Schweiz", VI. Band Kanton Schaffhausen, herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Orell-Füßli Verlag, Zürich 1946.

„Des Rotgerbers Benedikt Stoll ‚Lobpreis der Stadt Stein'", „Steiner Anzeiger", 14. Juli 1950.

Ferdinand Vetter, „Das St. Georgen-Kloster zu Stein am Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte und Kunstgeschichte". Mit Urkunden. Aus: „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung", Lindau 1884.

Paul Bock, „Beiträge zur Kulturgeschichte der nordostschweizerischen Kleinstadt im Zeitalter der Reformation (Rheinau, Neunkirch, Dießenhofen, Stein)", Dissertation, J. Weiß, Affoltern a.A. 1950.

Heinrich Waldvogel, „Stein am Rhein und seine Zünfte in der Zeit von 1700—1803", aus dem „Steiner Anzeiger" 1948.

Heinrich Waldvogel, „Bibliographie zur Geschichte der Stadt Stein am Rhein", herausgegeben vom Stadtrat und von der Bürgerlichen Museumsstiftung der Stadt Stein, Wanderer-Verlag, Zürich 1950.